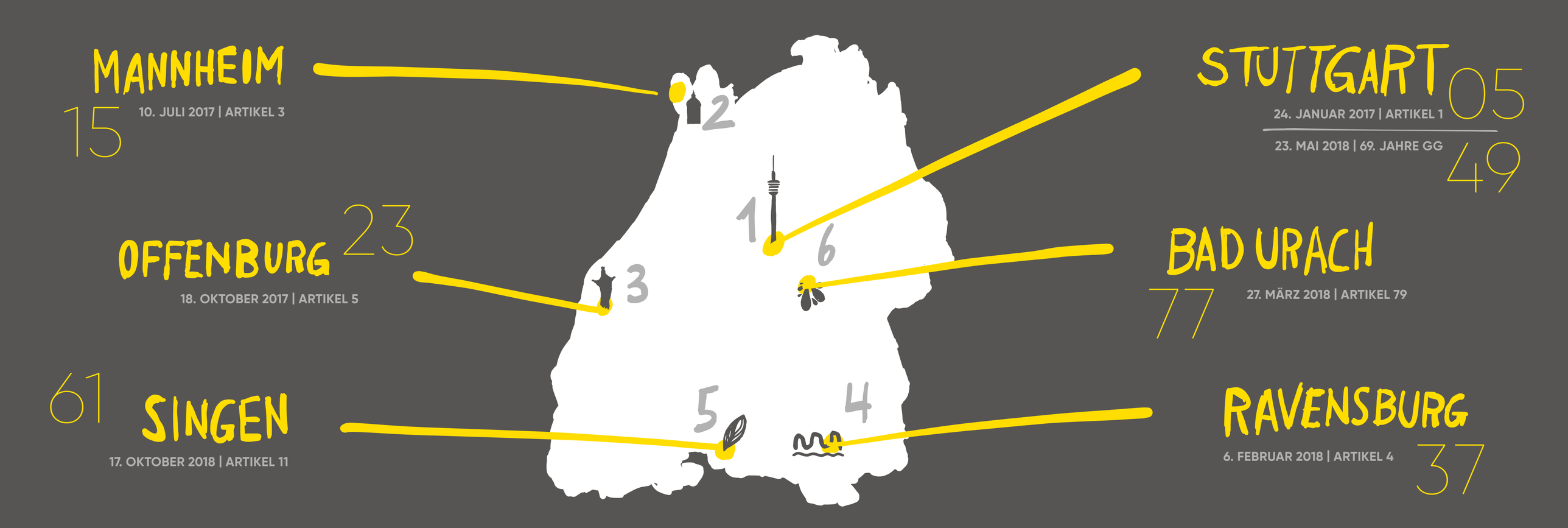
WERTSACHEN

Was uns zusammenhält.

Eine Gesprächsreihe des Landtags von Baden-Württemberg !

LANDTAG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG

„ES IST UNSER LAND, ES SIND UNSERE WERTE."


MANNHEIM
15
10. JULI 2017 | ARTIKEL 3
OFFENBURG
23
18. OKTOBER 2017 | ARTIKEL 5
61
SINGEN
17. OKTOBER 2018 | ARTIKEL 11
STUTTGART
05
24. JANUAR 2017 | ARTIKEL 1
23. MAI 2018 | 69. JAHRE GG
49
BAD URACH
77
27. MÄRZ 2018 | ARTIKEL 79
RAVENSBURG
6. FEBRUAR 2018 | ARTIKEL 4
37
1
2
3
4
5
6

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

„WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“
Am Titel für diese Gesprächsreihe haben wir eine Zeit lang getüftelt. Das war Mitte 2016, kurz nach meiner Wahl zur ersten Landtagspräsidentin in Baden-Württemberg.

WERTSACHEN



Ich bin stolz, den Landtag von Baden-Württemberg und meine Heimat in diesem hohen Staatsamt repräsentieren zu können. Ich bin dankbar, dass ich hier aus meinen Talenten und Interessen etwas machen kann. Und zwar ohne Restriktionen, wie ich sie in meinem Herkunftsland als Kind erlebt hatte. Mit den Jahren ist mir immer deutlicher bewusst geworden, wie viel das Grundgesetz mit meinem Leben zu tun hat – dass diese Verfassung aus dem Jahr 1949 der eigentliche Garant meines freien Lebens ist. Sie garantiert grundlegende Rechte, ja selbst die Würde eines jeden Individuums schreibt sie fest. Ich bezeichne mich seit langem als Verfassungspatriotin. Mich begeistert die Mischung aus Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsgarantie, aus Offenheit und Ordnung, aus Humanität und Wertekatalog.

Daraus entsprang die Idee für eine Debattenreihe, um die Werte des Grundgesetzes stärker ins gesellschaftliche Gespräch zu bringen: wechselnde Orte, wechselnde Grundrechtsartikel, wechselnde Adressaten. Was mir wichtig ist und worum es gehen soll in der Veranstaltungsreihe: Jenem wunderbaren Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Platz geben, den es verdient; es in all seinen Teilen und mit all seiner Intention hochhalten, für seine zeitlose Klugheit werben, die Festlegungen aus seinen Artikeln analysieren, diskutieren – und manchmal auch einem Wirklichkeitscheck unterziehen. Die Gesprächsreihe sollte einen Titel bekommen, der meine Überzeugungen, ja meine Wertschätzung auf den Punkt bringt. Deshalb: **„WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“**

Viel Freude bei der Lektüre der Zwischenbilanz unserer Gesprächsreihe.



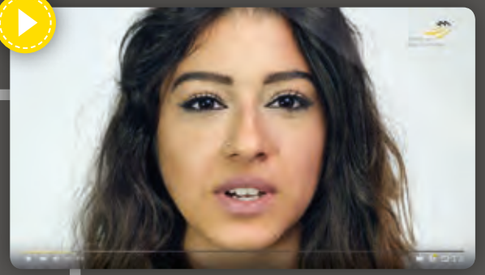
Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

BEGRIFFLICH GESEHEN

WERTSACHEN

Der Begriff Wertsachen wird im gängigen Sprachgebrauch zumeist verwendet im Zusammenhang mit materiellen Gegenständen: Geld, Schmuck, eine teure Uhr. Wertsachen versichert man gegen Diebstahl, man schließt sie in einen Tresor, um sie vor Zugriff zu schützen. Wertsachen sollen die Zukunft absichern und möglichst wertig bleiben. Einige Schülerinnen und Schüler aus Singen am Hohentwiel, nach ihrem Verständnis von Wertsachen befragt, antworteten zunächst das Naheliegende: Smartphone, Ketten, Armbänder. Andere sahen Familie, Freundschaften oder Schule als Wertsachen an. Eine Jugendliche definierte umfassend: „Dinge, die mir am Herzen liegen und von denen man will, dass sie nicht verloren gehen." Bildung als Wertsache bejahten einige nach längerem Nachdenken. Was eine Sache von Wert ist, kann also höchst unterschiedlich sein. Sicher ist nur: In diesem Begriff scheint die Ursprungsbedeutung mächtig durch, man assoziiert Diamanten und Gold. Grundrechte, also etwas trockene Materie wie die Rechtsnormen aus der Verfassung, als Wertsachen zu bezeichnen, erhöht deren gefühlte Wertigkeit. Die Artikel des Grundgesetzes als „Wertsachen" zu bezeichnen, beinhaltet folgerichtig, ihnen auch größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen, weil sonst – zumindest denkbar – der Verlust von Grundwerten und Grundrechten droht. Die Wertsachen Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit oder Diskriminierungsfreiheit sind die Mosaiksteine, aus denen sich unsere offene, freiheitliche Demokratie zusammensetzt. Eine aktive Demokratie ist in der Lage, drohende Angriffe abzuwehren. Aber, wie der Schriftsteller Günter Grass 1964 in einem Essay schrieb, „man muss auf sie aufpassen".





ZU ART. 1 GG

„Menschenwürde bedeutet für mich den letzten Schimmer Hoffnung für die Menschen heutzutage …“



ZU ART. 4 (1) GG
RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT

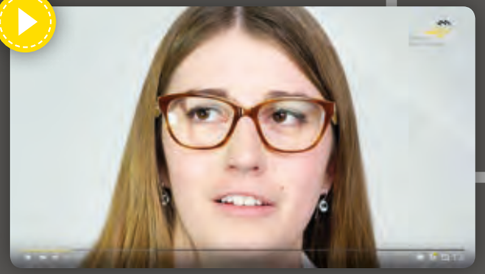
„Religion ist Privatsache.“

ZU ART. 1 GG

„Menschenwürde ist letztlich nicht greifbar und das ist es, was das Mensch-sein letztlich auch ausmacht …“

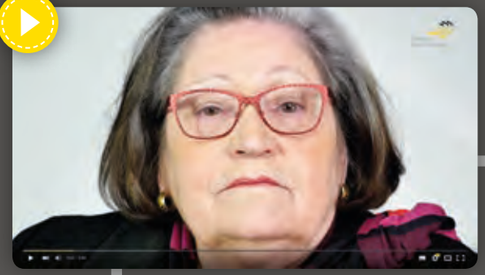


Ein (filmischer) Beitrag von
Alexandra Krämer, Elelta Tzegai,
David Büttner und Angelina Beresowski
(Hochschule der Medien)



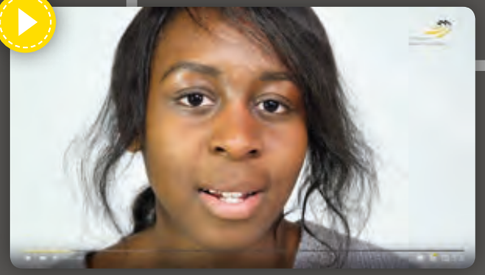
ZU ART. 4 (1) GG
RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT

„Religionsfreiheit gehört für mich einfach dazu …“



ZU ART. 5 (1) GG
MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

„Wenn man sich rassistisch äußert und das dann als Meinung darstellt, das finde ich falsch.“



ZU ART. 5 (1) GG
MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

„… dass ich die Meinung, die ich habe, sagen darf, ohne dass ich dafür bestraft werde.“



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,

bereits in meiner Antrittsrede habe ich angekündigt, mich als Landtagspräsidentin mit aller Kraft und Leidenschaft für den Erhalt unserer Grundwerte und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einzusetzen. Wir haben mit unserem Grundgesetz eine der besten, vielleicht sogar die beste Verfassung der Welt. Hier sind unsere Werte verankert.

Werte wie: Würde, Gleichberechtigung, Pluralität, Solidarität, Freiheit und streitbare Demokratie.

Seit einiger Zeit werden unsere Werte und unsere demokratischen Institutionen teilweise angezweifelt. Von politischen Bewegungen im In- und Ausland, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern. Was bis vor wenigen Jahren noch als unangefochten gegolten hat, steht plötzlich im Zentrum der öffentlichen Diskussion: Grundrechte werden angezweifelt, Grundwerte unserer Demokratie skeptisch hinterfragt, demokratische Institutionen angezweifelt. Die



DUNJA HAYALI, JOURNALISTIN UND MODERATORIN

„Es ist keine Selbstverständlichkeit, in einer Demokratie zu leben. Wir müssen sie verteidigen.“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar? Hassbotschaften im Internet, Verunglimpfungen von Zeitungen als ‚Lügenpresse‘: Die Würde von zu vielen Menschen wird ganz offensichtlich schon lange nicht mehr geachtet.“

öffentliche Debattenkultur verroht, im Internet grassieren Hassbotschaften, die Medienlandschaft wird als „Lügenpresse“ bezeichnet. Betroffen sind das Grundgesetz und die Landesverfassung, denn sie bilden die Basis unseres Zusammenlebens. Sie zu beleuchten, lebendig werden zu lassen und damit eine Wertediskussion anzustoßen – das ist Ziel unserer Gesprächsreihe „WERTSACHEN.“

Denn genau diese Werte sind es, die dieses Land in vielen Jahrzehnten zu dem gemacht haben, was seine Stärke ausmacht. Darauf bin ich stolz.

Ich bin froh und dankbar, in diesem wunderbaren Land zu leben. Und ich bin der Überzeugung, dass die Mehrheit der Bevölkerung, dass Sie diese Werte genau so schätzen und bewahren wollen.

Deshalb werde ich alles dafür tun, die demokratischen Kräfte in unserem Land zu stärken.

Mit dieser Gesprächsreihe möchte ich eine Rückbesinnung auf unsere Verfassung, auf unsere Werte leisten und mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen.



ALBRECHT SCHERR, PROFESSOR FÜR SOZIOLOGIE, FREIBURG

„Wir müssen nicht nur die politische Debatte, sondern die Menschen mit einem Mehr an Bildung über, durch und für Menschenrechte stärken."



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar." So steht es nicht nur im ersten Artikel des Grundgesetzes, sondern auch im Landtag von Baden-Württemberg über einem Gedenkbuch. Es erinnert an Parlamentarier aus dem Südwesten, die aus politischen oder rassistischen Gründen vom NS-Regime schikaniert wurden, deren Würde durch die Verfassung eben nicht unantastbar war. Der 1961 eingeweihte, denkmalgeschützte Landtag in Stuttgart ist in doppelter Hinsicht ein symbolträchtiger Ort: Als erster Parlamentsneubau nach dem Zweiten Weltkrieg stand der imposante Kubus für „Demokratie als Bauherr" – ein passender Auftakt für die Gesprächsreihe „WERTSACHEN". Dieser wird moderiert von Silke Gmeiner.









NIKITA GORBUNOV,
POETRY-SLAMMER
„Nicht provozieren lassen. Antworten Sie in sozialen Medien mit Katzenbildern."





LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2FxuEvg

IMPRESSIONEN AUS STUTTGART
https://bit.ly/2OsEu5V
https://bit.ly/2TYxBiH

PUBLIKUMSFRAGEN
https://bit.ly/2UXgev8

VIDEOZUSAMMENSCHNITT
https://bit.ly/2JQn70m

WWW



BEGRIFFLICH GESEHEN

WERTEWANDEL

Der Begriff Wertewandel meint zunächst, ganz neutral, eine Veränderung gesellschaftlicher und individueller Normen und Wertvorstellungen. Das heißt, er bietet sich als rhetorische Allzweckwaffe an – je nach Intention: Wertewandel kann willkommene Modernisierungsprozesse beschreiben, aber auch den Verlust „alter Werte“, die meist weniger im Grundrechtekatalog zu finden sind, sondern eher (Sekundär-)Tugenden darstellen wie Verlässlichkeit oder Pünktlichkeit. Wertewandel gestaltet sich entlang von Konjunkturen, Moden oder moralischen Standards. Die um die Jahrtausendwende volljährig gewordene Generation Y, so die Demoskopie, gewichte Selbstverwirklichung und Work-Life-Balance höher als Vermögen und Besitz, auch sei eine Auffächerung der sozialen Milieus und Lebensstile festzustellen und Entfremdung von Politik. Doch Menschen gewichten so individuell, wie es Gesellschaften insgesamt tun. Es gibt Grundrechte auf freie Entfaltung, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf Glaubens- und Meinungsfreiheit, auf eine Demo oder häusliche Privatheit. Der israelische Historiker Yuval Noah Harari hält Grundrechte und Grundwerte zusammengenommen für „eine Fiktion“ des bestmöglichen Zusammenlebens. Nur: Es ist keinesfalls gesichert, dass jede und jeder die Grundrechte und die daraus abgeleiteten Werte für unser Leben als wichtig oder gar handlungsleitend empfinden, dass Bürgerinnen und Bürger den Zusammenhalt des Gemeinwesens im Auge haben. Ein Vorurteil im Zusammenhang mit Wertewandel hält sich indes hartnäckig, und zwar in jeder Generation: die These, dass die Jugend politisch desinteressiert sei und sich, in der aktuellen Variante, nur mehr in medialen Bubbles aufhalte. Greta Thunbergs Bewegung „Fridays for Future“ beweist das Gegenteil, nämlich ein sehr reges, aktives, werte- und verantwortungsbetontes Staatsbürgerverständnis. Die Schülerdemos halten uns den Spiegel vor: Grundrechte wirken nicht durch pures Vorhandensein. Sie müssen immer wieder neu belebt werden.



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,

mit unserer Reihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ wollen wir keine akademischen Diskurse über unsere Grundrechte führen. Vielmehr wollen wir zeigen, was die Werte des Grundgesetzes ganz konkret mit unserem Alltag zu tun haben. Heute geht es um Artikel 3 des Grundgesetzes. Artikel 3 GG verbietet pauschale Benachteiligung oder Bevorzugung. Wird die Realität dem immer gerecht? Dazu habe ich folgende Bitte an Sie: Stellen Sie sich vor, Sie suchen eine neue Wohnung. Sie lesen die Inserate in der Zeitung, recherchieren im Internet, nutzen Portale. Es gibt viele Angebote in Mannheim und anderswo, aber auch viel Konkurrenz. Stellen Sie sich die Geschichte in zwei Varianten vor:

Sie haben einen ausländischen Namen: zum Beispiel Maryam Abedini oder Ismail Hamed. Oder Sie haben einen deutschen Namen wie Hanna Berg oder Stephan Braun. Ansonsten ist alles gleich: Alter, Anschreiben, Lebenslauf, Abschlüsse, finanzielle Verhältnisse. Wird Maryam genauso oft zur Besichtigung eingeladen wie Hanna? Ismail genauso oft wie Stephan? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, wie groß sind diese? Was meinen Sie?

DER ORT

„No place for sexism, antisemitism, racism, fascism, hate, homophobia and any kind of discrimination" – so steht es auf der Startseite der Website des Jugendkulturzentrums FORUM in Mannheim.

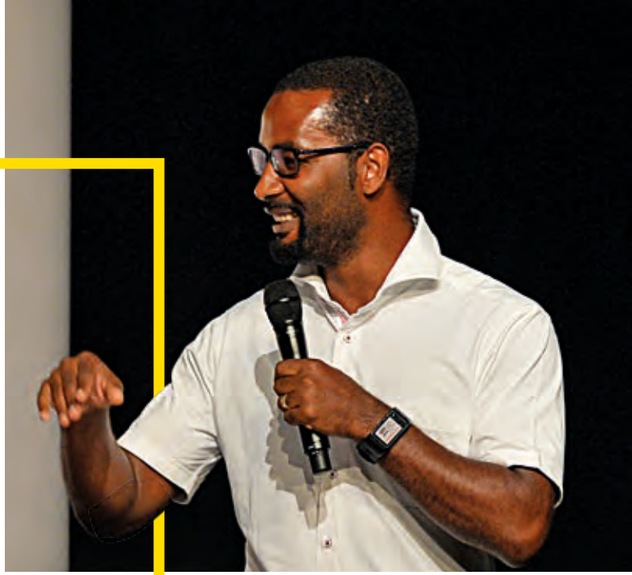
Mannheim, die bunte Stadt. Mannheim, die Stadt, in der 180 Nationalitäten leben und Heimat finden. Mannheim als Ort also, prädestiniert für einen Abend zu Artikel 3 des Grundgesetzes und einen Realitätscheck im Jugendkulturzentrum. Die WERTSACHEN-Diskussion an diesem Abend moderiert Silke Gmeiner. Der Stadtjugendring Mannheim, der hinter dem FORUM steht, beschreibt dieses als eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen sozialen wie ethnischen Bezügen. Dort ist es ganz egal, wo ein Mensch herkommt.





Eine entsprechende aktuelle Studie kam zu folgendem Ergebnis: Maryam und Ismail werden in einem von vier Fällen aussortiert – allein aufgrund ihres Namens. Auch auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es – bewusst oder unbewusst – teils erhebliche Ungleichbehandlung und damit Diskriminierung.

Artikel 3 unseres Grundgesetzes verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion. Aber ich bin sicher, allen in diesem Raum fallen Beispiele aus dem persönlichen Umfeld ein, dass Diskriminierung im Alltag de facto durchaus stattfindet. Werte entfalten ihre Kraft nicht allein dadurch, dass sie offiziell niedergeschrieben sind. Das ist eine notwendige Voraussetzung, aber noch keine ausreichende.



CACAU, INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER DES DFB

„Migranten müssen viele Enttäuschungen ertragen, aber es ist wichtig, seine eigenen Talente herauszustellen und selbstbewusst mit der Gesellschaft umzugehen."

„Wer gut spielt, ist akzeptiert – egal, welche Hautfarbe er hat."

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben hervorragende Ausgangsbedingungen geschaffen. Das Grundgesetz legt die Basis für unser Zusammenleben. Der Staat schützt unsere Grundwerte. Die Verantwortung, die Werte der Verfassung zu leben, liegt jedoch bei uns. Bei Ihnen, bei euch, bei mir, bei uns allen.

Diese Verantwortung wächst. In den nächsten Jahren wird es eine große Herausforderung sein, eine hohe Zahl von Neuankömmlingen zu integrieren. Wir können unsere Werte aber nur dann vermitteln und andere für sie begeistern, wenn wir sie selbst leben. Und wenn wir uns immer wieder gemeinsam unseres Wertefundaments versichern. Zum Beispiel in einem Rahmen wie im Jugendkulturzentrum FORUM in Mannheim.

Darum soll es an diesem Abend gehen: Was kann die Politik, die Gesellschaft, was können wir tun? Für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung.

Ich halte es für wichtig, dass wir dabei auch Erfolgsgeschichten betrachten und daraus lernen. Ich freue mich daher auf die Gäste unserer WERTSACHEN-Veranstaltung zu Artikel 3 Grundgesetz: Cacau, Jagoda Marinić und Fatih Çevikkollu.

Herzlichen Dank!







JAGODA MARINIĆ, AUTORIN

„Obwohl immer mehr Menschen nach Deutschland passen, ist es noch ein weiter Weg, um die Gesellschaft für Integration zu sensibilisieren.“

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



FATIH ÇEVIKKOLLU, KABARETTIST

„Der größte Irrtum ist die Arroganz der Helfenden. Nichts ist schlimmer, als wenn man vor allem von Ämtern nicht ernst-genommen wird.“

„Du lebst Normalität, aber dein Umfeld spiegelt dir ständig Anderssein.“

WWW

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2JKfVTp

LINK ZUR PRESSEMITTEILUNG
https://bit.ly/2U8LFWh

IMPRESSIONEN AUS MANNHEIM
https://bit.ly/2ut5CIK





Was ist uns wichtig?
Was macht uns aus?
In der Gesellschaft,
der Familie oder bei
der Arbeit?

Menschen achten auf Werte.



WERTSACHEN – EIN FILM ÜBER WERTE

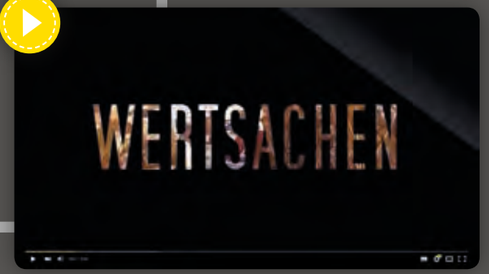
Eine Jugendgruppe aus Waldkirch, die sich politischen Themen, aber auch kreativen Projekten widmet, konzipierte eigens für die „WERTSACHEN" in Offenburg einen Film – über Politik in Schulen, Mitbestimmung und Wertvorstellungen. Selbst gefragt, selbst gedreht, selbst zu einem Video geschnitten und bearbeitet. „Forest Pictures" nennt sich das engagierte Team, das das Miteinander hochhält. Für sich genommen selbst eine „WERTSACHE".



Materielle Werte Moralische Werte

Ein wichtiger Wert
für mich ist …

… Gerechtigkeit
… Frieden
… Toleranz
… Unabhängigkeit
… Gleichberechtigung
… Meinungsfreiheit
… Disziplin
… Respekt
… Verständnis



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,
die Gesprächsreihe des Landtags „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält." will fragen und zeigen, was die Werte des Grundgesetzes mit unserem Alltag zu tun haben.

Kaum ein Artikel bietet sich für eine Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern so an wie Artikel 5 des GG. Er garantiert die Freiheit, die eigene Meinung zu äußern und zu verbreiten. Und auf den Austausch von Meinungen setzen unsere Veranstaltungen.

Hier im Salmen proklamierten Demokraten 1847 – kurz vor der Revolution – 13 Forderungen des Volkes.

Nummer zwei lautete: „Wir verlangen Pressefreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverstümmelt mitzuteilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden." Dieses historische Pfund, diese Tradition hat die Stadt gut bewahrt.

Der Aufschrei der unterdrückten Bürger von 1847 trifft den Kern unserer heutigen Verfassung: Meinungsfreiheit ist in erster Linie ein Abwehrrecht gegen den Staat. Sie ist die Voraussetzung, dass die Gewalt im Staat von einem Volk ausgeht, dessen Meinungsbildung nicht vom Staat manipuliert wird. Nur wer sich angstfrei äußern kann, wird sich in Debatten einbringen und sich an der politischen Willensbildung beteiligen. Das wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich für ein Gemeinwesen zu engagieren. Demokratie lebt von Auseinandersetzung, vom Wettstreit der Argumente. Die Freiheit der Meinungsäußerung bringt ihr Herz erst zum Schlagen. Dazu gehört mehr, als nur etwas sagen, schreiben oder abbilden zu dürfen.



Meinungsfreiheit braucht weitere Voraussetzungen – Artikel 5 schreibt sie fest. Er gewährleistet die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Und nicht zuletzt: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Mit anderen Worten: Wir müssen nicht nur gewährleisten, dass Menschen ihre Meinung frei sagen dürfen. Wir müssen auch gewährleisten, dass sie sich ihre Meinung frei bilden können. Wir brauchen unabhängige Medien, die Missstände schonungslos benennen. Wir brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Lehre und Forschung auch lieb gewonnene Gewohnheiten in Frage stellen. Wir brauchen Künstlerinnen und Künstler, die die gesellschaftlichen Verhältnisse auch durch Provokationen zum Tanzen bringen.

Welch katastrophale Auswirkungen es auf Gesellschaften hat, wenn diese Bedingungen fehlen, thematisiert der langjährige SWR-Korrespondent Jörg Armbruster in seinem Vortrag. Leider muss man nicht einmal den Blick auf Länder außerhalb Europas richten, um auf existentielle Bedrohungen der Pressefreiheit zu stoßen. Am Montag wurde die Journalistin Daphne Caruana auf Malta ermordet. Zuvor hatte sie einen Skandal um Briefkastenfirmen und Steuerbetrug auf der Insel aufgedeckt. Ich hoffe inständig, dass wir solche Anschläge auf das Leben von Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit in Deutschland nicht erleben. Doch auch wir müssen wachsam sein, wachsam gegenüber schleichenden Erosionsprozessen. Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Meinungsfreiheit sind Sie, sehr geehrte Damen und Herren.



Das Grundgesetz stellt an die Bürgerinnen und Bürger bewusst keine Ansprüche. Aber seine Werte zu leben, sie im permanenten gesellschaftlichen Gespräch auszuhandeln und zu festigen – diese Verantwortung liegt bei uns allen. Zu dieser Verfassungskultur gehört ganz elementar, dass der eigenen Freiheit auch Pflichten gegenüberstehen.

An erster Stelle: der Respekt vor den anderen. Das klingt simpel, ist aber im Alltag hochanspruchsvoll. Gerade das Beispiel Meinungsfreiheit zeigt das. Durch die technische Entwicklung haben wir heute weitaus mehr Möglichkeiten, uns zu informieren, uns zu vernetzen, unser Glück wie auch unseren Ärger zu äußern. Soziale Medien bieten die Möglichkeit, virtuell andere Lebenswelten zu erkunden. Wir können uns mit deutlich mehr Menschen austauschen. Debatten können dadurch breiter und dynamischer geführt werden.

Die Kehrseite aber ist die Möglichkeit, sich in Echokammern zurückzuziehen. Räume, in denen nur die eigene Meinung gespiegelt und auch nur diese geduldet wird. Das Schmoren im eigenen Saft birgt die Gefahr, jeder anderen Meinungsäußerung nur noch verächtlich gegenüberzutreten. Das Netz fühlt sich anonym an. Das senkt leider die Hürde, eine Sprache zu verwenden, die die Würde des Gegenübers verletzt – und damit auch seine elementaren Grundrechte.

Durch diese Entwicklung geraten auch die klassischen Medien unter Druck. Denn ausgewogene Nachrichten und Einordnungen sind das Gegenteil von Echokammern. Gerade deshalb werden sie – aus diesen heraus – bekämpft. Bis hin zum Vorwurf der „Lügenpresse".

Umso dringender brauchen wir Qualitätsmedien. Als Garanten, dass ein gesellschaftliches Gespräch auf einer gemeinsamen Informationsbasis überhaupt möglich ist. Denn eine Gesellschaft, die in Milieus zerfällt, eine solche Gesellschaft ist als Ganzes schwach. Eine vielfältige Gesellschaft, die Unterschiede auf der Basis gemeinsamer Werte akzeptiert und respektiert, braucht eine offene, tolerante Debattenkultur. Diese können Institutionen nicht garantieren. Das können nur mündige Bürgerinnen und Bürger, die sie leben. Menschen, die unter Meinungsfreiheit gerade auch die Meinungsfreiheit der anderen verstehen. Und Menschen, die die Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten als Bereicherung schätzen. Diese Werte zu leben, dazu soll auch unsere heutige Veranstaltung einen Beitrag leisten.



LENA GORELIK, SCHRIFTSTELLERIN

„Es gibt kein Recht auf Meinungsfreiheit ohne Verantwortung."

„Das wichtigste Schulfach sollte der Umgang mit sozialen Medien sein."

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das Kulturdenkmal Salmen in Offenburg ist ein geschichtsträchtiger Ort für die Meinungsfreiheit. Wenige Zeilen im Offenburger Wochenblatt kündigten im Jahr 1847 für Sonntag, den 12. September, dort eine Veranstaltung an: eine Versammlung von Verfassungsfreunden aus dem ganzen Land Baden „zum Zwecke gegenseitiger Besprechung und Verständigung". Es war der Beginn der demokratischen Bewegung in Baden. Rund 900 Menschen kamen und hörten die Verkündung der „13 Forderungen des Volkes in Baden" – des ersten Grundrechte-Katalogs in Deutschland. Eines der geforderten Grundrechte: die Meinungs- und Pressefreiheit. Den Abend im Salmen moderiert Silke Gmeiner.



JÖRG ARMBRUSTER,
ARD-KORRESPONDENT
„Meinungsfreiheit muss immer wieder neu verteidigt und ausgehandelt werden."

VORTRAG
JÖRG ARMBRUSTER, ARD-KORRESPONDENT

Stellen Sie sich einmal vor, Sie leben in einem Land, in dem es nur zwei oder drei Tageszeitungen gibt. Und jeden Morgen beim Frühstück müssen Sie feststellen, in jeder dieser Zeitungen steht genau das Gleiche. Gleiche Formulierungen, gleiche Nachrichten, gleiche Kommentare. Gleich ist auch: An der Regierung wird grundsätzlich keine Kritik geübt, im Gegenteil. Der Herrscher wird als der größte Politiker des Landes gefeiert. In allen Zeitungen. Seine Gegner als Verräter und Terroristen gebrandmarkt. Jeden Tag.

Wenn Sie sich das einmal auszumalen und sich dieses Land vorzustellen versuchen, dann sind Sie nicht in Nordkorea, so weit müssen Sie gar nicht reisen, es reicht in eines der Länder des Nahen Ostens. Besonders Syrien zeichnet sich durch Unterdrückung einer unabhängigen Berichterstattung aus. Genauso aber auch Länder wie die Türkei, wo über 170 Journalisten eingesperrt sind, Ägypten, Saudi-Arabien, Iran und nicht zu vergessen der Ausrichter der übernächsten Fußball-WM, Katar. Auch der Veranstalter der nächsten, Russland, ist nicht unbedingt für ein Übermaß an Pressefreiheit bekannt.

Bleiben wir in Syrien. Das Assad-Regime versuchte schon zu Friedenszeiten jede unabhängige Berichterstattung zu verhindern – mit Zensur, Überwachung und willkürlichen Festnahmen. Unliebsame Beobachter werden gefoltert oder ermordet. Fernsehen und Radio werden genauso vom Staat kontrolliert wie die Zeitungen. Aber auch auf der anderen Seite sieht es heute nicht besser aus. Dschihadistische Gruppen überfallen oder bedrohen kritische Journalisten und verbreiten mit Entführungen und Exekutionen ein Klima der Angst. Auf der Rangskala der Pressefreiheit liegt Syrien auf dem 177. von 180 Plätzen.

Aber auch Ägypten, wo ich das Glück hatte, für wenige Jahre Pressfreiheit zu erleben, ist heute wieder auf den 161. Platz dieser 180 abgerutscht. Diese Entwicklung schmerzt mich besonders, weil ich die Sehnsucht der Menschen nach Meinungsfreiheit und einer freien, nicht gegängelten Berichterstattung erlebt hatte. „Endlich haben wir Luft zu atmen", sagte mir damals – das war in der Zeit zwischen 2011 und Mitte 2013 – ein ägyptischer Journalistenkollege. Er strahlte dabei. Und Leser in den Kaffeehäusern äußerten: „Endlich können wir den Zeitungen vertrauen, wenigstens ein bisschen." Und ich hatte weder vorher noch nachher so überdeutlich erlebt, wie wichtig dieser Artikel 5 des GG ist.

Dieser Artikel schafft, wie der ägyptische Kollege es formuliert hatte, die notwendige Luft zum Atmen, die jeder Bürger braucht, um in einer Gemeinschaft nicht nur zu überleben, sondern auch sich aktiv an ihr zu beteiligen. Mit Kritik, mit Debatten, mit eigener Meinung. Das kann nur funktionieren, wenn die Bürger sicher sein können, unabhängige, unverstellte Informationen zu bekommen. Meinungs- und Pressefreiheit sind Geschwister, die aufeinander angewiesen sind.

Das Letzte, was ich von diesem Kollegen gehört habe, war, dass er von der Polizei verhaftet worden ist, offensichtlich hatte er sich kritisch über den ägyptischen Präsidenten geäußert. Ob er wieder freigelassen ist, kann ich nicht sagen. Im Land herrscht Angst besonders unter jenen Menschen, die zwischen 2011 und 2013 auf so etwas wie Pressefreiheit gehofft und sich dafür eingesetzt hatten.

Aber blicken wir doch nach Deutschland. An welcher Stelle, glauben Sie, liegt unser Land auf dieser Rankingliste von Reporter ohne Grenzen? 1., 2. oder 3. Platz? Jedenfalls unter den ersten zehn? Falsch. Deutschland erreicht nur Platz 16. Hinter anderen europäischen Ländern wie Norwegen, Finnland, aber auch zu meiner Überraschung hinter Costa Rica und Jamaika. Der 16. Platz ist eigentlich kein gutes Ergebnis. Woran liegt das?

Die Probleme, die hier die Pressefreiheit einengen, sind ganz entschieden andere als die in den Ländern, die ich eben beschrieben habe. Zwar versuchen auch hier Verfassungsschutz oder Polizei immer wieder Journalisten bei ihrer Arbeit zu beobachten, um so Informationen zu gewinnen. Von 2006 bis 2012 observierte zum Beispiel der Niedersächsische Verfassungsschutz sechs Journalisten, unter anderem eine Rechtsextremismus-Expertin. Doch als das 2013 aufflog, beschloss drei Jahre später der Landtag in Hannover ein Gesetz, nach dem die niedersächsischen Verfassungshüter besser kontrolliert werden können.



Auch der Fall des Journalisten und Dokumentaristen Daniel Harrich ging glimpflich aus, zeigt aber auch, dass Pressefreiheit hier nicht immer ein selbstverständliches Gut ist, sondern immer wieder neu verteidigt werden muss. Harrich hatte illegale Waffenexporte der Waffenfabrik Heckler & Koch nach Mexiko recherchiert. Statt sofort gegen den Waffenproduzenten zu ermitteln, warf die Staatsanwaltschaft Stuttgart dem Grimme-Preisträger Harrich Geheimnisverrat und Verstoß gegen das Presserecht vor. Vielleicht sollte er dadurch mundtot gemacht werden. Das war im Frühjahr des vergangenen Jahres. Im Dezember 2016 wies dann das Amtsgericht München die Klage der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab.

Nur zwei von ähnlich gelagerten Fälle. Sie zeigen: Auch in einem Rechtsstaat wie dem unseren ist Pressefreiheit nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Doch die Mittel, sie zu verteidigen, sind ganz andere als in autoritär regierten Staaten. Wir können klagen, wir können Gerichte anrufen. So haben neun Journalisten, denen während des G20-Gipfels in Hamburg die Akkreditierung entzogen worden war, vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen das Bundespresseamt Klage eingereicht, unterstützt von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union. Wir können zum Bundesverfassungsgericht gehen, das sich in der Vergangenheit immer wieder als ein Hüter der Presse- und Meinungsfreiheit bewiesen hat. Wir können auch in der Öffentlichkeit demonstrieren und gegen vermeintliche oder echte Willkür protestieren, ohne Angst haben zu müssen.

Es gibt aber noch andere Gründe, warum Deutschland auf dieser Rangskala abgerutscht ist. So lassen sich in unserem Land zunehmend Einschüchterungen, Drohungen und tätliche Angriffe gegen Journalisten beobachten. Besonders dann, wenn sie versuchen, in der rechtsradikalen Szene zu recherchieren oder über Pegida-Demonstrationen zu berichten. In NRW, aber auch in Dresden konnten Journalisten teilweise nur unter Polizeischutz über rechtsradikale und neonazistische Umtriebe berichten. Selbst vor Morddrohungen schrecken solche Neonazis nicht zurück. Auch die AfD mit ihrer aggressiven Sprache hat da ihren Anteil.

Umgekehrt haben aber auch Mitglieder linksautonomer Gruppen, die gegen den Parteitag der AfD in Köln in diesem Jahr protestierten, Journalisten, die über den Parteitag berichten wollten, bedroht und behindert. Auch das gehört zum ganzen Bild.

Mit anderen Worten: Nicht nur ich beobachte in Deutschland eine zunehmende Verrohung der Debattenkultur. Statt pointiert formulierte Meinungen auszutauschen, sich mit Argumenten und Gegenargumenten zu streiten, wird immer häufiger versucht, den anderen mit Meinungskeulen zum Schweigen zu bringen, ihn also zu beschimpfen, statt zu argumentieren, ihn herabzusetzen statt mit ihm auf Augenhöhe zu streiten. Das gilt nebenbei auch für die Auseinandersetzung mit AfDlern. Harte Bandagen im politischen Diskurs können notwendig sein, auch mal deftige Worte, nicht aber Hasstiraden oder gar Gewaltandrohung. Meinungsstreit setzt die Bereitschaft voraus, dem anderen zuzuhören. Wer die Meinungskeule schwingt und versucht, mit ihr zuzuschlagen, trifft am Ende den Artikel 5 des GG, trifft also die Meinungsfreiheit selber.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei AfD, Pegida und Co. Sie prägten das Wort „Lügenpresse“, vielleicht ohne anfangs zu wissen, dass dieser Begriff aus dem Wörterbuch der Unmenschen des Dritten Reichs stammt. Gemeint damit ist eine gesteuerte Meinungsmache, die nur wiedergibt, was Regierungen denken und nicht das aufnehmen, was Zuschauer, Hörer oder Leser interessiert. Es fehle also nicht nur an kritischer Distanz zu den Regierenden, Journalisten seien schlicht ihre Erfüllungsgehilfen.

Man sollte diesen Begriff „Lügenpresse“ als dummen Kampfbegriff scharf zurückweisen, den Vorwurf aber dennoch ernst nehmen und genau hinschauen.

Denn Untersuchungen beklagen einen zunehmenden Verlust des Vertrauens in die Medien, das gilt für die die Öffentlich-Rechtlichen wie auch Private. Auch ein solcher Vertrauensverlust bedroht Presse- und Meinungsfreiheit. Das hat – ich beziehe mich auf diese Untersuchungen – auch damit zu tun, dass es in den letzten Jahren in einigen Bereichen so etwas wie einen zunehmenden, gleichwohl ungewollten Gleichklang zwischen offizieller Politik und der Berichterstattung darüber gegeben hat. Nicht angeordnet von oben, die Berichterstatter schwammen eher im Mainstream mit, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen.

Zum Beispiel die Berichterstattung über den Ukrainekonflikt. Kaum ein Medium hatte anfangs über die Angst Russlands berichtet, EU und NATO könnten bis dicht an die russische

MATTHIAS DEUTSCHMANN, KABARETTIST

„Zeigen, dass das Parlament wieder zu alter Stärke zurückfindet, und mit der Macht des Wortes die Standpunkte aushandeln.“



Grenze vorrücken, wenn sich die Ukraine nach Westen wendet. Das war aber damals ein starker Motor für die russische Ukrainepolitik. Erwähnte damals ein Kommentator diese Sorge der Russen, wurde er als „Putinversteher“ verspottet, obwohl den anderen zu verstehen eine wichtige Grundlage für umfassenden Journalismus, aber auch für gute Politik ist. Eine Meinung zu haben setzt auch voraus, den anderen ein Stück begriffen zu haben. Verstehen heißt ja nicht billigen.



KATHARINA GREVE, KÜNSTLERIN UND COMIC-ZEICHNERIN

„Es sollte ein Porto für jeden Facebook-Post geben, analog zu den Leserbriefen von früher. Damit könnte man die Hemmschwelle erhöhen.“

Franziska Augstein, Redakteurin bei der Süddeutschen Zeitung, spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer Selbstgleichschaltung der deutschen Presse.

Oder mein Gebiet. Syrien. Viel zu spät haben die Medien meiner Meinung nach begonnen, auch die Rebellen kritisch zu hinterfragen. Lange galt die simple Gleichung: Assad ist der Täter, daher böse, die Rebellen sind die Opfer, daher die Guten. Von diesem einfach gestrickten Erklärungsmuster war ich auch nicht ganz frei. Das hat dann zunehmend auch zu dem Vorwurf der Einseitigkeit geführt. Zweifellos: Nichts ist gut auf der Assad-Seite, das meiste aber schon seit einigen Jahren auf der anderen auch nicht mehr.

Zweifellos ist auch die fehlende, verspätete und dann auch noch anfangs unzureichende Berichterstattung über die sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 eines der krassesten Beispiele dafür, wie Journalismus Vertrauen verspielen kann. Meines Erachtens spielten damals Nachlässigkeit, schlampige Recherche und vielleicht auch eine Art Beißhemmung den Flüchtlingen gegenüber eine wesentliche Rolle, nicht aber von oben gesteuerter Vorsatz.

Das unterstellen die, die die Medien mit dem Kampfbegriff „Lügenpresse“ attackieren. Dieser Vorwurf ist zwar Unfug, aber ein bisschen mehr öffentliche Selbstkritik fördert die Glaubwürdigkeit; denn niemand erwartet von Journalisten Unfehlbarkeit. Daher war es auch klug, dass Tagesschau-Chefredakteur Kai Gniffke später Fehler bei der Ukraine-Berichterstattung eingestanden hat. „Nichts wirkt wahrhaftiger als das Bekenntnis, trotz des großen Bemühens, alles richtig zu machen, versagt zu haben.“, schrieb zum Beispiel der Chefredakteur der ZEIT Giovanni di Lorenzo auf ZEIT ONLINE vor gut eineinhalb Jahren in seinem Artikel „Unser Ruf steht auf dem Spiel“.



Das Eingeständnis von Fehlern schafft also Vertrauen in die Presse und stärkt damit die Pressefreiheit.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine nicht mehr ganz neue, aber umso wichtigere Entwicklung zu sprechen kommen. Ich meine die Auswirkungen des Internets auf Pressevielfalt, auf Presse- und Meinungsfreiheit.

Die digitale Revolution hat die Bedeutung nicht nur der großen Zeitungen und Rundfunkanstalten, sondern der Massenmedien insgesamt erodiert, schreibt der Medienkritiker Stefan Niggemeier. Vor zehn, fünfzehn Jahren gab es als Leitmedien die FAZ, die SZ, den SPIEGEL, die Tagesschau, heute vom ZDF, um nur einige zu nennen, und die meisten Konsumenten fühlten sich von diesem Angebot auch ordentlich informiert.

Heute hat jede dieser Zeitungen und Zeitschriften ernstzunehmende Konkurrenz durch das Internet bekommen. Politiker und Parteien gehen mit Facebook und Twitter an die Öffentlichkeit und verbreiten das, was sie verbreiten wollen. Informationen fliegen durch das Internet fast in Echtzeit. Social-Media-Nutzer informieren sich zunehmend im Internet, es ist billig und berichtet schnell und knapp. Allerdings, wer sich den Algorithmen des Internets ausliefert, bekommt nur das zu lesen, was er lesen will. Das Internet ist nicht, wie viele meinen, eine neutrale Recherchenmaschine, es versorgt Sie in erster Linie mit Informationen, die zu Ihrem Weltbild passen. Häufig genug können Sie auch nicht die Frage beantworten, wie zuverlässig diese dort angebotenen Informationen eigentlich sind. Fake oder wahr? Zu den Aufgaben der klassischen Medien dagegen gehört es, jede Information auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, sie einzuordnen und Fakenews auszusortieren.

Das kostet natürlich Zeit und Geld. Kenntnisreiche und fundierte Berichterstattung ist also teuer, muss aber dennoch die Antwort sein auf diese Herausforderungen.

Aber – ich gebe es gerne zu – das ist von einem solchen Podium aus leichter gesagt als getan. Denn diese digitale Revolution hat den klassischen Medien, besonders den privatwirtschaftlich organisierten, nicht nur so etwas wie Exklusivität genommen, sie haben durch Verluste bei Anzeigen und Werbeeinnahmen auch erheblich finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, können dadurch immer schwerer teuren, weil hochwertigen Journalismus finanzieren.

Das Zeitungssterben und die Pressekonzentration durch Einnahmeverluste der vergangenen Jahrzehnte hat also auch mit dem Internet zu tun. In Baden-Württemberg erscheinen heute nur noch zwei unabhängige Zeitungen, die Esslinger Zeitung und der Reutlinger General-Anzeiger, alle anderen gehören zu monopolartigen Dachgesellschaften wie der Neuen Pressegesellschaft mit Sitz in Ulm oder der Südwestdeutschen Medienholding in Stuttgart, zu der u. a. die beiden Stuttgarter Zeitungen, die Süddeutsche Zeitung, aber auch der Schwarzwälder Bote gehören. Beide Gesellschaften sind wiederum über einen komplizierten Schlüssel miteinander verflochten. Solche Pressekonzentration tut weder der Breite der Berichterstattung

und der Informationsvielfalt besonders gut, noch fördert sie die Glaubwürdigkeit der Presse als Meinungsmacher.

Es wäre aber ein schlechter Schluss, würde ich mit dieser Botschaft enden. Es ist zwar richtig, dass eine zunehmende Pressekonzentration die vierte Gewalt der Demokratie auf Dauer schwächt. Doch es gibt auch Anlass zur Hoffnung. Sie kommt aus einem ehemaligen Schweizer Bordell. Dort hat sich nämlich in Zürich eine Mannschaft von Zeitungsmachern eingemietet, die ab Januar 2018 mit dem werbefreien Online-Magazin „Republik" einen besseren Journalismus mit ungetrübtem Blick auf die Dinge anzubieten verspricht. Rund 14.000 zahlende Abonnenten hat das Magazin heute schon, obwohl noch keine einzige Zeile erschienen ist. Ähnliche Projekte gibt es auch in den Niederlanden und in Deutschland unter anderem mit der in Stuttgart produzierten Online-Wochenzeitung „kontext".



Der Wunsch nach verlässlicher und unabhängiger Information ist also da, weil Bürger wissen: Nur so kann ich mir eine Meinung bilden, nur so kann dieser wichtige 5. Artikel des Grundgesetzes erfolgreich verteidigt werden.

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2VGXYWH

IMPRESSIONEN AUS OFFENBURG
https://bit.ly/2C9kpwy

VIDEOAUFZEICHNUNG, TEIL 1
https://bit.ly/2H4AYxK

VIDEOAUFZEICHNUNG, TEIL 2
https://bit.ly/2Hjlkho

WWW





GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,

mit der Gesprächsreihe des Landtags „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ wollen wir fragen und zeigen, was die Werte des Grundgesetzes mit unserem Alltag zu tun haben.

Hat Artikel 4 für Sie persönlich eine Bedeutung? Wer nicht gläubig ist, wird die Frage wahrscheinlich mit „Nein“ beantworten – zunächst!

Für mich persönlich hat Religion keine prägende Rolle gespielt. Den Koran habe ich das erste Mal während meines Wirtschaftsstudiums in die Hand genommen.

Aus fachlichem Interesse habe ich die Suren nachgeschlagen, die sich mit Zinsen und Erbrecht befassen. Ich definiere mich nicht über den alevitischen Glauben meiner Eltern.

Aber andere tun es. Oft lese ich, ich sei die erste Muslima im Amt einer Parlamentspräsidentin. Ich selbst halte den Aspekt, dass ich die erste Frau in diesem Amt bin – und dann noch die erste Frau mit Migrationsgeschichte – für viel bedeutsamer.

So wie mir geht es vielen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Gesellschaft stellt oft automatisch eine starke Verbindung zwischen ihnen und der Religion ihrer Eltern her.

Das führt natürlich zur Frage, ob wir im Alltag alle Religionen so wertneutral und gleichberechtigt betrachten, wie es das Grundgesetz tut. Und welche Rolle wir Religion in unserer Gesellschaft grundsätzlich beimessen.

Koexistenz zweier Konfessionen in Ravensburg, das hieß zunächst, dass man sich gegenseitig ertragen hat. Was für eine Leistung in einer Zeit, in der die Auseinandersetzung um den rechten Glauben in einen europäischen 30-jährigen Krieg mündete.

Von diesem Mut, Unterschiede auszuhalten, führt ein Pfad zu unserer heutigen Verfassung. Das Grundgesetz ist auf Vielfalt angelegt. Im Kern vermittelt es Toleranz in der ursprünglichen Definition: den Mut zu haben, Unterschiede zu akzeptieren. Das kommt in Artikel 4 besonders deutlich zum Ausdruck, nämlich in der Pflicht des Staates, religiöse Vielfalt zu ermöglichen und zu schützen.

Daran erkennt man: Die Werte unseres Grundgesetzes sind nicht vom Himmel gefallen. Sie stehen in vielerlei Traditionen, darunter vor allem auch religiösen. Staat und Religion sind keine voneinander getrennten Sphären. Beide – Staat und Religion – formen unsere Gesellschaft.

Religionen können die Grundwerte einer vielfältigen, offenen Gesellschaft weitertragen und vertiefen: über die friedensstiftende Kraft des Glaubens, über ökumenische Verständigung, und den interreligiösen Dialog.

Daher halte ich es auch für so wichtig, dass man sich mit diesen Werten bereits in der Schule auseinandersetzt.

Meine Kinder habe ich bewusst in den evangelischen Religionsunterricht geschickt, bevor sie in Ethik wechseln konnten. Der Verlust einer Hohlstunde hat sie zwar geärgert. Aber die Auseinandersetzung mit Werten, Glauben, Menschenwürde war ein Gewinn.

Je früher diese Auseinandersetzung beginnt, umso eher erkennen junge Menschen, wenn Religion für menschenfeindliche Ziele missbraucht wird – und umso souveräner bewegen sie sich im Spannungsfeld zwischen religiösen Freiheiten und den Grenzen religiöser Freiheit.



BEGRIFFLICH GESEHEN

WERTE-RAHMEN

„Framing“ ist in aller Munde: Die US-Linguistin Elisabeth Wehling hat den aus der Sprachwissenschaft stammenden Begriff bekannt gemacht. Er umschreibt den Vorgang, Wörtern einen ganz bestimmten, gewünschten gedanklichen Rahmen zu geben, der nicht dem ursprünglichen entspricht. Ein Wort wird in einen anderen Kontext gestellt, damit verändert und umgedeutet. Framing kann Sprache bereichern wie in der Literatur, aber auch zur Waffe machen. Wer dies beherrscht – in der Politik oder in der Werbung – hat ein wirkmächtiges Instrument in der Hand. Beispiele finden sich viele: Der Begriff Flüchtlingsströme etwa ruft andere Assoziationen hervor als zum Beispiel das Wort Flüchtlingsbewegung. Innere, längst gefestigte Bilder werden abgerufen: „Ströme“ verbindet man mit kraftvoll dahinfließendem Wasser, gegen das der Mensch, wenn überhaupt, nur mit großer Kraftanstrengung ankommt. Dagegen hat das Wort „Bewegung“ einen eher neutralen, daher auch weniger bedrohlichen Charakter. Wer also Flüchtlingsströme statt Flüchtlingsbewegung oder gar Migration sagt, aktiviert ein Bild der Ohnmacht im Kopf des Hörers. Ein Flüchtlings-STROM, der zwangsläufig als etwas bedrohlich empfunden wird, erhöht damit geradezu automatisch die Akzeptanz für politische Gegenmaßnahmen oder Ablehnung. Oder der Begriff Volk: Den „Frame“ als Erstdeutung lieferten die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die mit „Wir sind das Volk“ gegen die Einparteienherrschaft der SED aufbegehrten. Wer den Satz skandiert, zitiert diese Bedingungen der Unfreiheit und stellt sie mit denen in der heutigen Bundesrepublik gleich. Gleichzeitig kann ein solcher Satz sehr persönliches Erleben zitieren und wiederbeleben, etwa bei jenen, die tatsächlich an den „Montagsdemos“ teilnahmen. Wortrahmungen können also einerseits universell, sie können aber auch von Mensch zu Mensch höchst unterschiedlich sein. Nicht variabel ist dagegen der Werte-Rahmen des Grundgesetzes – Freiheit, Gleichheit, Würde. Die Linguistin Wehling empfiehlt, einem rechtsautoritären, demokratiefeindlichen Framing eine Sprache entgegenzusetzen, die unsere offene, vielfältige Demokratie wertschätzend abbildet – beispielsweise „WERTSACHEN“-Dialoge.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Religiöse Toleranz ist keine Selbstverständlichkeit. In Ravensburg jedoch hat diese Tradition. In einer Zeit, in der die Auseinandersetzung um den rechten Glauben in einen 30-jährigen Krieg mündete, lebten dort zwei Konfessionen friedlich neben- und miteinander: Ravensburg gehörte im Deutschen Reich zu den vier paritätischen Reichsstädten, in denen Katholiken und Protestanten gleichberechtigt waren. Dieses Erbe wirkt bis heute: Vor zwei Jahren wurde dort die „Ravensburger Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog" unterzeichnet. Der Schwörsaal des Waaghauses bietet die ideale Kulisse für ein Wertsachen-Gespräch zu Artikel 4 Grundgesetz, moderiert von Ursula Nusser.

IMPULSVORTRAG

EBERHARD STILZ, EHEM. PRÄSIDENT VERFASSUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Frau Aras, Sie haben mit dieser Veranstaltungsreihe ein Schatzkästlein geöffnet. Nicht ein beliebiges, sondern eines mit den wertvollsten Juwelen, die wir besitzen können. Und Sie haben vor der Öffentlichkeit einiges aus seinem Inhalt ausgebreitet. Angefangen hat es mit dem größten Juwel, das wir in Deutschland und in der Welt unser Eigen nennen: der Menschenwürde. Und darauf folgt nun der Edelstein, dem wir uns heute widmen wollen: die Religionsfreiheit.

Das ist folgerichtig, denn die Religionsfreiheit ist eine der zentralen Ausprägungen der Menschenwürde und sie gehört zum Grundbestand aller moderner Grundrechtskataloge.

Ist eine solche Aussage überzogen, wo doch in Deutschland und jedenfalls, was den christlichen Glauben betrifft, Religiosität immer mehr zu schwinden scheint? Ob das so ist, brauchen wir heute nicht zu untersuchen. Denn unabhängig davon gilt: Religionsfreiheit ist heute wichtiger denn je.

Sie ist wichtig für jeden Einzelnen und für unser Zusammenleben in der Gemeinde, im Land und in der Welt. Dabei geht es mir gar nicht um die Frage, ob Religionen eher friedensstiftenden Charakter haben oder eher Konfliktpotenziale. Vielmehr soll heute die Frage nach dem „guten Leben" eines jeden Einzelnen und nach den Voraussetzungen eines friedlichen Zusammenlebens dieser Einzelnen im Mittelpunkt stehen.



EBERHARD STILZ, EHEM. PRÄSIDENT VERFASSUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG/PRÄSIDENT STIFTUNG WELTETHOS

„Freiheit und Toleranz gehören untrennbar zusammen, doch Religionsfreiheit kann die Toleranz auf die Probe stellen."

Viele können sich heute kaum mehr vorstellen, in welch existentieller Notlage sich Menschen befinden, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden oder sich gezwungen sehen, gegen ihre eigene religiöse Überzeugung zu leben. Doch auch wir erleben, wie weit die Kluft geworden ist zwischen religiösen und nichtreligiösen Menschen und besonders zwischen jenen, die ihre Religion offen und öffentlich leben und anderen, für die das Religiöse zur Privatsphäre gehört. Solche Gegensätze kennzeichnen eine pluralistische Gesellschaft und eine globalisierte Welt. Auch daher rührt die heutige Bedeutung der Religionsfreiheit für ein friedliches, gedeihliches Zusammenleben.

Ist das aber nicht paradox? Wie können Freiheiten beim Zusammenhalt helfen? Freiheiten, so scheint es, haben doch grundsätzlich eine eher zentrifugale Wirkung, sind Fliehkräfte, nicht Kitt des Zusammenhalts. Das ist ein bekanntes Missverständnis. Denn Freiheit ist in der Realität nie grenzenlos und sie ist es auch von Rechts wegen nicht. Darauf komme ich sogleich zurück, möchte aber zuvor festhalten: Gemeinsame Werte sind der entscheidende Kitt einer Gesellschaft.

Das hat schon Alexis de Tocqueville in seiner Untersuchung über den erstaunlichen Zusammenhalt der zusammengewürfelten Demokratie in den Vereinigten Staaten des 18. und 19. Jahrhunderts festgestellt; er hat als deren Kitt insbesondere gemeinsame Grundüberzeugungen von Werten und die Einübung einer freiheitlichen Denk- und Verhaltensweise gefunden.

Allerdings, und davon war schon Tocqueville überzeugt: Noch so wertvolle Werte wirken nicht, wenn man sie nur als pauschale Begriffe im Mund führt. Ich habe eine Allergie

gegen die pauschale Rede von unseren Werten oder den Werten des Abendlands. Allzu leicht werden damit Werte nur als Kampfbegriffe zur Abgrenzung und Ausgrenzung missbraucht. Das heißt, eigentlich nicht die Werte selbst, sondern nur der undifferenzierte Begriff davon. Aus Werten, die verstanden und gelebt werden müssen, um wirken zu können, werden so unausgegorene Worthülsen, die ihr Gegenteil bewirken.

Wollen wir uns hier nicht demselben Vorwurf aussetzen, müssen wir zunächst in der gebotenen Kürze konkretisieren, was Religionsfreiheit eigentlich meint. Grundlegend ist für mich dabei ein Satz aus der Weimarer Reichsverfassung, der im Grundgesetz fortgilt: Es besteht keine Staatskirche (Art. 137 Abs. 1).

Dieser Satz ist letztlich eine Frucht der Aufklärung, er war schon in der Paulskirchenverfassung enthalten, die dann aber leider nie in Kraft getreten ist. Mit diesem Satz ging bei uns das Zeitalter der Einheit von Kirche und Staat endgültig zu Ende. Er verlangt die Bekenntnisneutralität des Staates; Fragen der Religion und der Weltanschauung hat der Staat nicht zu bewerten, er darf sie sich nicht zu eigen machen. Zwar ist damit eine Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften keineswegs verboten (Bsp.: Religionsunterricht an Schulen); dieses Konzept ist deshalb als religionsoffene neutrale Säkularität bezeichnet worden. Doch darf der Staat in dieser Offenheit nicht eine Religion zulasten anderer bevorzugen, er darf sich mit ihr insbesondere nicht identifizieren. Das ist übrigens ein grundlegender Unterschied zum verbreiteten islamischen Verständnis vom Verhältnis Staat/Kirche.





Doch die Religionsfreiheit unseres Grundgesetzes geht in ihrem Anspruch weit über das Gebot der neutralen Säkularität des Staates hinaus. Dem Staat wird nicht nur Neutralität auferlegt, er muss vielmehr aktiv einen Betätigungsraum sichern, in dem sich Persönlichkeiten auf weltanschaulichem oder religiösem Gebiet entfalten können. Zur Glaubensfreiheit tritt die Religionsausübungsfreiheit hinzu. Das wird rechtlich ergänzt durch ein Verständnis freiheitlicher Demokratie als Staatsform auch des Minderheitenschutzes und durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Geschützt ist damit auch das öffentliche Auftreten von Religionen und sogar die Werbung für sie. Das betrifft das Glockengeläut wie den Muezzinruf, das kostenlose Verteilen von Bibeln wie von Korantexten.

Heißt das dann, dass auch der IS werben darf, auch für den Djihad? Oder dass Lehrer in der Schule missionieren dürfen? Das natürlich nicht. Aber: Wie verhält es sich mit dem Kopftuch einer islamischen Lehrerin? Und wie mit einem Gebet für den Sieg im Krieg?

Man hat kein Freiheitsrecht verstanden, wenn man nicht auch seine Schranken verstanden hat. Ich erinnere mich gut an meine Enttäuschung, als ich als junger Student lesen musste, dass die meisten Grundrechte sogar durch einfaches Gesetz eingeschränkt werden können. Was waren sie dann wert? Dabei hatte ich noch nicht verstanden, dass sich die Freiheitlichkeit gerade an den Schranken – und, ganz wichtig, an den Schranken der Schranken! – entscheidet. Grundrechte sind für den Einzelnen da, aber nicht für Robinson, sondern für den Menschen, der in einer Gemeinschaft lebt.

Sie kennen den Aphorismus von Stanislaw Jerzy Lec: „Die Grenzen der Freiheit bestimmen die Anrainer." Ins Verfassungsrecht übersetzt bedeutet das zweierlei:

(1) Die Freiheitsrechte des einen finden eine Grenze an den Freiheitsrechten der anderen. Wer die Anerkennung der eigenen Freiheit einfordert, muss auch die Freiheitsrechte aller anderen anerkennen. Kein Freiheitsrecht kann absolut gesetzt werden, auch nicht das der Religionsfreiheit. Und es kann nicht nur durch die Religionsfreiheit der anderen begrenzt werden, sondern auch durch andere Grundrechte und Werte von Verfassungsrang. Die Kunst besteht dann darin, den angemessenen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Rechten zu finden.

(2) Mindestens genauso bedeutend ist aber die zweite verfassungsrechtliche Schranke, die ich erwähnen möchte: Es ist nicht nur zwischen den Rechten Einzelner zu vermitteln, sondern auch zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, die vom Staat repräsentiert wird. Auch der Staat kann von sich aus der Ausübung eines Freiheitsrechts Grenzen setzen, wenn dies zum Schutz gleicher oder ranghöherer Rechtsgüter geboten ist.

Die Einschränkung muss aber auch im Lichte der Bedeutung des Grundrechts geboten sein. Nehmen wir den Fall des Kopftuchverbots für Lehrerinnen. Das Bundesverfassungsgericht hat darin einen Eingriff in deren Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit gesehen. Es führt zwar die Gefahren auf, die dadurch für den staatlichen Erziehungsauftrag, das elterliche Erziehungsrecht und die negative Glaubensfreiheit der Schüler entstehen können. Allerdings könne nicht bereits eine abstrakte Gefahr ein Verbot rechtfertigen, wenn auf der anderen Seite das Tragen religiös konnotierter Bekleidung nachvollziehbar auf ein als verbindlich verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist.

Freiheit und Toleranz gehören untrennbar zusammen. Religionsfreiheit kann aber Toleranz sehr grundlegend auf die Probe stellen: Ich gehe davon aus, dass die meisten religiösen Menschen unter uns Christen sind. Und Christen

sind heute sicher davon überzeugt, ihre Religion sei eine solche des Friedens. Rufen wir uns nur den folgenden, geradezu revolutionären Satz aus der Bergpredigt in Erinnerung: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen."

Man könnte andere, gegenteilige Bibelstellen zitieren, man könnte an das Ausmaß des Unfriedens erinnern, der mit dem Namen auch der christlichen Religion verbunden ist, keineswegs nur in fernen Zeiten der Kreuzzüge. Dennoch: Auch ich bin davon überzeugt, dass die christliche Botschaft im Kern eine Friedensbotschaft ist.

Aber: Sind Christen in gleichem Maße davon überzeugt, dass auch andere Religionen im Kern Friedensreligionen sind? Um es beim Namen zu nennen: Wie stehen wir in dieser Frage zum Islam? Und, theologisch gewendet: Wie stehen die christlichen Kirchen zu der Frage, ob man auch ohne den christlichen Glauben zu Gott kommen kann?

Ich bin froh, dass wir für das Christentum beispielhaft auf das Zweite Vatikanische Konzil verweisen können. Es hat sich zur Religionsfreiheit bekannt und diese zu Recht auch auf die Würde des Menschen zurückgeführt. Wer auf diese Weise religiöse Freiheit auch Andersgläubigen gewährt und selbst jenen, die keiner Religion folgen wollen, der gewährt

ANNA KATHARINA HAHN,
SCHRIFTSTELLERIN

„In meinem Umfeld ist es leichter, über Sex zu sprechen als über Religion."

„Ein Bekenntnis zu Religion gilt vielen als intellektuelle Bankrotterklärung."





das, was einer Religion an Toleranz möglich ist, ohne sich selbst zu verleugnen. Das gilt, wie ich finde, zeitlos, muss aber auch Christen immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Für die islamische Welt möchte ich aus einer aktuellen Verfassung zitieren. Die tunesische Verfassung aus dem Jahr 2014 beschreibt in ihrer Präambel „die Verbundenheit unseres Volkes mit den Lehren des Islam …, dessen Ziele Offenheit und Toleranz sind".

Und Art. 6 dieser Verfassung lautet: „Der Staat ist der Hüter der Religion. Er garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung; … Der Staat verpflichtet sich, die Werte der Mäßigung und der Toleranz zu verbreiten und … die Aufstachelung zu Hass und Gewalt zu verbieten und zu bekämpfen."

Leider gab und gibt es aber immer wieder Ideologien und Religionen mit Absolutheitsansprüchen, denen Vielfalt und Toleranz ein Dorn im Auge ist, weil sie nur ihr Eigenes sehen und gelten lassen wollen. Vielleicht lassen sich religiöse Menschen besonders leicht von ihnen verführen. Denn der Irrglaube, den Weg zu Gott, die Religion also, mit Gott selbst zu verwechseln und nur jenen das Heil zu versprechen, die den eigenen Weg befolgen, scheint in sich schlüssig zu sein.

Was verhilft uns zu einem inneren Zugang zu religiöser Toleranz? Grundlegend ist für mich der Ansatzpunkt des Gemeinsamen: das Bewusstsein davon, dass es grundlegende Werte gibt, die allen Religionen und Weltanschauungen gemein sind. Hans Küng hat dazu festgehalten:

„Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen.

Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.

Kein Dialog zwischen den Religionen ohne gemeinsame ethische Werte und Standards."

Religionsfreiheit ist angesichts der Zunahme von Bürgern islamischer Glaubensrichtungen kein Problem, sondern Teil einer Lösung. Die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, habe ich nie verstanden. Er ist jedenfalls da und hat von Verfassungs wegen auch ein Recht dazu. Das heißt noch lange nicht, alles gut zu heißen oder tolerieren zu müssen, was im Namen einer Religion oder Weltanschauung daherkommt. Religionsfreiheit ist kein Freibrief für Hasspropaganda oder andere Rechtsverletzungen. Dem müssen wir vielmehr aufrecht und nachdrücklich entgegentreten, aus welcher Richtung auch immer das tönt.

Aber umgekehrt müssen wir unsere eigenen Werte und gerade die Religionsfreiheit ernst nehmen, was sich erst daran zeigt, ob wir sie auch ungeschmälert jenen zubilligen, die einer anderen als unserer eigenen Religion angehören. Wer die Probleme einer pluralistischen Gesellschaft

mit Verdrängung, Abschottung und Ausgrenzung zu lösen sucht, spielt Fundamentalisten in die Hände.

Ihre Veranstaltungsreihe ist ein Mittel gegen solche Wertevergessenheit. Verbindende Werte sind Wertsachen. Wir müssen diesen Menschheitsschatz nur wahrnehmen, uns bewusstmachen und danach leben.

PROFESSOR HUBERT WOLF, KIRCHENHISTORIKER

„Religion ist wieder da wie seit 50 Jahren nicht: Die religiöse Praxis der Muslime zwingt uns zu anderer, neuer Reflexion über das Christentum."

„Das Grundproblem ist die aus Unkenntnis entstehende Angst vor dem anderen: Aus Angst wird Aggressivität und aus Aggressivität Glaubenskrieg."



LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2Wrjq2l

IMPRESSIONEN AUS RAVENSBURG
https://bit.ly/2TFb2KQ

WWW



69 JAHRE GG

Im Jahr 2019 wird das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre alt. In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1949 trat es in Kraft. Und weil große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, veranstaltete der Landtag von Baden-Württemberg bereits ein Jahr vor dem runden Geburtstag eine Würdigung. Die Verfassung der „BRD" entstand unter dem nachhaltigen Eindruck der Gräueltaten der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 und den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges. Die 61 Väter und vier Mütter setzten alles daran, die Lehren aus dieser deutschen Katastrophe zu ziehen. Das Grundgesetz sollte und wollte garantieren, dass es in Deutschland nie mehr eine Diktatur gibt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar" – mit diesem schlichten Satz beginnt deshalb unser Grundgesetz. Es war die Gegenthese zum größtmöglichen Zivilisationsbruch durch die Nazis. Die ersten 19 von 149 Artikeln legen die wichtigsten Grundrechte für alle Menschen in Deutschland fest. Eine „Ewigkeitsklausel" soll die Verfassung zudem vor Zugriffen schützen. Doch viele Jahrzehnte später muss das Grundgesetz auf Fragen Anwendung finden, die die Verfassungsväter und -mütter gewiss nicht im Sinn hatten. Neue Überprüfungen finden statt: Geben die Grundrechte auch heute noch die verbindliche Richtschnur ab für unser Zusammenleben? Denken wir an Terrorabwehr oder das World Wide Web. Ist die Würde des Menschen auch wirklich immer geschützt? Kann der Text der Rechtsnormen noch immer jenes segensreiche Bindemittel unserer Gesellschaft sein? Weltweit gilt das deutsche Grundgesetz als eine sehr gute Verfassung. Andere Länder haben Teile in ihre eigene Verfassung geschrieben. Denn seine Werte mögen statisch sein, sie haben sich in den 70 Jahren als ausreichend anpassungsfähig erwiesen, unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen zu bewahren. Die Gesprächsreihe „WERTSACHEN" soll dem Grundgesetz jene Emotionalität geben, die aus rationaler Überzeugung Leidenschaft machen kann.



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Grundgesetz und die Landesverfassung finden Sie im Foyer des Landtags in einer Broschüre. Auf den ersten Blick wirkt es vielleicht unscheinbar. Aber in diesem kleinen Heft liegt eine große Anziehungskraft.

Das wird heute gut sichtbar. Sie müssen sich nur im Raum umschauen. Wir hatten über 900 Anmeldungen und haben deshalb den Veranstaltungsort gewechselt. Das zeigt doch: Unsere Verfassung ist weit mehr als ein Text mit Paragrafen.

Unsere Verfassung hat die Kraft, Menschen zu bewegen. Sie ist eine Herzenssache. Sie ist Gegenstand breiter Debatten. Eine solche wollen wir auch heute führen. Die deutsche Verfassungsgeschichte ist so vielfältig wie unser Land. In den vergangenen 200 Jahren hat es an vielen Orten Anläufe für eine demokratische Ordnung gegeben. Unser Grundgesetz schöpft aus einer reichen Tradition. Diese Vielfalt ist ein roter Faden unserer Geschichte.

Eine Episode möchte ich herausgreifen: 1831 erschien in Karlsruhe eine kleine Druckschrift. Die Abgeordneten des badischen Landtags hatten eigenhändig die Verfassung des Jahres 1818 abgeschrieben. Die Parlamentarier waren auf „ihre" Verfassung so stolz, dass sie damit einen pädagogischen Auftrag verbanden: Mit diesem Text sollten die Schülerinnen und Schüler im Großherzogtum das Lesen lernen. Zugleich sollten sie die Werte des Gemeinwesens auf- und annehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst früh wissen, auf welchen Grundlagen das Zusammenleben der Menschen geregelt war. Was für ein schönes Vorbild.

Keine Sorge, wir müssen unsere Verfassung jetzt nicht abschreiben. Aber: Ich möchte uns alle anregen, unser Grundgesetz mehr in den Fokus des öffentlichen Ge-



sprächs zu rücken – als Quell von Zusammenhalt in Vielfalt. Dass unser Grundgesetz das sein und leisten kann, darauf können wir wirklich stolz sein.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes schrieben es gerade einmal vier Jahre nach Kriegsende. Vier Jahre, nachdem eine Ideologie von Ausgrenzung, Rassismus, Entmenschlichung und Hass Europa verwüstet hatte. Die Autoren waren Frauen und Männer, die in der NS-Gesellschaft teilweise als Volksverräter gebrandmarkt waren. Fünf Abgeordnete des Parlamentarischen Rates waren ehemalige KZ-Insassen. Diese Menschen haben eine Verfassung geschaffen, um die wir heute an vielen Orten der Welt beneidet werden. Was für eine Leistung!

In der Zeit des Nationalsozialismus ist der rote Faden unserer Vielfalt gerissen. Die Autorinnen und Autoren des Grundgesetzes haben den roten Faden unserer Geschichte wieder aufgegriffen. Sie haben eine Verfassung erarbeitet, die Vielfalt als Grundlage unserer Gesellschaft definiert.

Das Grundgesetz geht von Bürgerinnen und Bürgern aus, die den Mut haben, Unterschiede zu akzeptieren:

Bürgerinnen und Bürger, die akzeptieren, dass auch alle anderen eine unveräußerliche Würde haben. Bürgerinnen und Bürger, die akzeptieren, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Weltanschauung oder seines Glaubens benachteiligt werden darf.

Das Grundgesetz setzt auf eine Gesellschaft, die immer wieder zusammenkommt. Eine Gesellschaft, die untereinander aushandelt, was seine Werte und Rechte für unser alltägliches Leben bedeuten.







Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Freiheit der anderen beginnt. Wo diese Grenzen verlaufen, müssen wir im Gespräch immer wieder neu vermessen. Wir alle! Unsere Vielfalt bewährt sich in der Einheit. Diese Haltung macht das Grundgesetz so modern. Im Grundgesetz stecken die Leitlinien, um Antworten auf die Herausforderungen einer Gesellschaft zu finden, die sich schnell wandelt.



Vielfalt kann anstrengend und stressig sein. Die Versuchung, nur noch an sich und das eigene Umfeld zu denken, ist immer da. Zusammenhalt entsteht aber nicht, wenn man ihn in abgekapselten, homogenen Gruppen sucht. Eine solche Gesellschaft zerfällt in auseinanderdriftende Milieus, die sich wechselseitig als Bedrohung empfinden.

Das wäre eine Gesellschaft der Angst, des Misstrauens und der Ausgrenzung. Das Grundgesetz setzt dem ein Bild des Mutes entgegen. Mut, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und darin Gemeinschaft zu finden. Das macht seine Strahlkraft aus. Das ist der Grund, warum ich stolz auf dieses Grundgesetz bin. Das ist der Grund, warum ich froh und dankbar bin, in einem Land zu leben, wo ich mit anderen diese Werte teile.

Mir gibt das Grundgesetz Heimat. Ich bin sicher, auch vielen von Ihnen geht es so. Damit das so bleibt und wir auch andere für unsere Werte begeistern, brauchen wir den gesellschaftlichen Dialog.



IMPULSVORTRAG

HERIBERT PRANTL, JURIST, JOURNALIST UND AUTOR DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

Verfassungen, so hat einmal jemand süffisant gesagt, sollen so sein, dass sie die Verfassung der Bürger nicht ruinieren. Das ist viel zu wenig. Verfassungen sind viel mehr, Verfassungen sind so etwas wie Liebesbriefe an ein Land. Und sie sind so verschieden, wie Liebesbriefe es sein können. Es gibt Verfassungen, die wurden geschrieben im Rausch, da hört man noch die Glocken läuten und die Orgel brausen. So eine Verfassung war die erste deutsche Verfassung, die von den ersten deutschen Demokraten 1848 gegen die Truppen der Könige und Fürsten auf den Barrikaden erkämpft und dann im Namen des Volkes von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche beschlossen wurde. Deshalb heißt sie auch die „Paulskirchenverfassung".

Es gibt aber auch Verfassungen, die sind wie Liebeskummerbriefe, geschrieben in einer Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung. So eine Verfassung ist das Grundgesetz aus dem Jahr 1949, entstanden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als Deutschland in Trümmern, in Schutt und Elend lag, als das Land zerteilt war und die vierzigjährige deutsche Spaltung begann; als Hunderttausende „Displaced Persons" durch das Land zogen und es ums nackte Überleben ging.

Am 8. Mai 1945 kehrte der junge Soldat Hans Schnitzler heim in den Trümmerhaufen, der von der Stadt Köln übrig geblieben war. Die meisten Straßen waren nicht zu begehen. Schutt und Dreck türmten sich bis zu den ersten Stockwerken der ausgebrannten Häuser, über einigen Straßenzügen hing noch Qualm in großen dichten, schweren Schwaden. Aus manchen Geröllhalden waren schon grüne Hügel geworden, auf denen Bäumchen wuchsen. Der Schriftsteller Heinrich Böll begleitete Hans Schnitzler auf seinem Weg in die Keller der zerbombten Häuser, in Elendsquartiere, Notspitäler und in zerstörte Kirchen; er folgte ihm bei seiner animalischen Jagd nach Brot, nach Kohlen, nach einem Mantel, einem trockenen Bett, nach Zigaretten und Liebe.

Der Roman, den Böll daraus machte, ist sein erster und heißt „Der Engel schwieg". Wir lesen, wie Schnitzler die Stelle wiederfindet, an der das Mietshaus stand, in dem er gewohnt hatte: „Vielleicht war es die Zahl der Schritte, die von der Straßenkreuzung noch zu gehen waren, oder irgendetwas an der Anordnung der Baumstümpfe, die einmal eine hohe und schöne Allee gebildet hatten; irgendetwas veranlasste ihn, plötzlich haltzumachen, nach links zu sehen, und da war es: Er erkannte den Rest des Treppenhauses, stieg über die Trümmer langsam dorthin; er war zu Hause."

Zu Hause? Viele Heimkehrer hatten das Gefühl, dass es keine Heimat auf dieser Welt mehr gibt. Zu Hause – das waren Gestank, Schwarzmarkt, Hunger, Diebstahl, Faustrecht und Betrug. Das war in Köln so und in Hamburg, in Berlin, Hannover, Dresden, München und Stuttgart. Im Inneren der Menschen setzte sich die äußere Verwüstung fort; die Zukunft war ein bombentrichtergroßes Loch.

Es gab Überlebende wie diesen Hans Schnitzler, die, überwältigt vom Sterben ringsum, die Toten beneideten und es nur allmählich wagten, das Leben, ihr Leben, wieder anzunehmen. Und es gab die anderen, die mit dem abwaschbaren Gewissen, die politisch immer richtig liegen. Leute wie den Wehrmachtsoffizier Schnecker.

„Das Vermächtnis", eine andere Erzählung Bölls, veröffentlicht vor 70 Jahren, im Jahr 1948, zeigt diesen Schnecker als feigen Widerling und Mörder an der Front und als frisch promovierten Juristen auf den Pfaden des beginnenden Wirtschaftswunders. Schnecker ist eine der vielen Figuren Bölls, die das Prinzip Globke veranschaulichen: Hans Globke wurde Staatssekretär in Konrad Adenauers Kanzleramt; unter Hitler hatte er die Nürnberger NS-Rassengesetze kommentiert. Er war die Personifikation derer, die aus dem Nazireich und seiner Verbrechensgeschichte ausstiegen wie aus einer Straßenbahn und sich sogleich ans Aufräumen und Geldverdienen machten. Auch Alfred Döblin hatte diese Leute im Auge, als er 1947 bei seiner „Schicksalsreise" nach Berlin irritiert feststellte: „Es wird viel einfacher sein, ihre Städte wieder aufzubauen, als sie dazu zu bringen, zu erfahren, was sie erfahren haben, und zu verstehen, wie es kam." Adenauer akzeptierte, dass das so ist; Böll fand das unerträglich.



HERIBERT PRANTL, JURIST, JOURNALIST UND AUTOR DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

„Ich wünsche mir, dass das Grundgesetz und seine Grundrechte Wegweiser sind und bleiben für alles, was dieser Staat und diese Gesellschaft machen."

„Die öffentliche Debatte verroht: Ich habe das Gefühl, dass der Respekt in der sozialen Kommunikation verloren geht."

„Demokratie ist das erfolgreichste, beste und friedlichste Betriebssystem, das es für ein Land gibt."

In dieser Zeit entstand das Grundgesetz. Es liest sich nicht wie ein Poesiealbum, da wird nicht herumgesülzt. Es ist so karg wie die Zeit, in der es formuliert wurde. Damals war niemandem nach Feiern und großen Worten zumute. Und in dem Satz, mit dem es, kurz wie eine SMS, beginnt, steckt noch das Entsetzen über die Nazibarbarei: „Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Das Grundgesetz ist ein Liebeskummerbrief; unter miserableren Voraussetzungen ist kaum je eine Verfassung geschrieben worden. Die dreiunddreißig Fachleute, die seinerzeit aus den zerbombten Städten der Westzonen zum Verfassungskonvent in der Idylle der Insel Herrenchiemsee zusammenkamen, haben sich an Martin Luther gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt. Es war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte: Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit – „Freiheit" war das Zauberwort nach den Jahren der Unfreiheit; die Freiheiten waren Garantie und Verheißung zugleich.



Das Grundgesetz ist nicht bombastisch, es trumpft nicht auf, es ist leise; trotzdem hat es eine Kraft entwickelt, die ihm einst kein Mensch zugetraut hat. Ohne dieses Grundgesetz wäre das wiedervereinigte Land nicht, was es geworden ist: eine leidlich lebendige Demokratie, ein passabel funktionierender Rechtsstaat, ein sich mühender Sozialstaat. Das Grundgesetz kann nicht hinweggedacht werden, ohne dass der Erfolg der Bundesrepublik entfiele.

Schwarz-Rot-Gold: Die deutschen Farben zeigen sich in schöner Abfolge in der Geschichte der Bundesrepublik. Auf das Schwarz der Adenauer-Zeit folgte das Brandt-und-Böll-Rot; darauf das Gold der Wiedervereinigung. Der schwarze, der rote und der goldene deutsche Streifen – sie werden zusammengehalten und verbunden vom Grundgesetz. Es war und ist wie ein Wunder: Dieses Grundgesetz war die Bauordnung der jungen Bundesrepublik, es wurde zur Hausordnung der deutschen Demokratie. Und seine Grundrechte wurden zu einem Schlager, den man im Alltag auf den Lippen hat. Das alles ist unfassbar viel mehr, als es sich damals, 1945, Hans Schnitzler auch nur erträumen konnte: Nein, wir müssen nicht mehr traurig sein. Oder doch?

Wer heute sagt, die Welt sei so gefährlich, der Terrorismus so bedrohlich geworden, man müsse deshalb die Freiheiten des Grundgesetzes einschränken, man dürfe nicht jedes Gesetz am Maßstab der Menschenwürde messen – wer so etwas sagt, der muss sich vergegenwärtigen, in welcher Zeit, in welcher Drangsal und angesichts welch großer Gefahren das Grundgesetz entstanden ist. Die Grundrechte sind nicht zuletzt deswegen so eindrucksvoll, weil sie auf zitterndem Boden geschrieben wurden und trotzdem so gar nichts Zittriges, gar nichts Zaghaftes haben. Eineinhalb Millionen Flüchtlinge drängten sich damals allein im kleinen Schleswig-Holstein; aber über ein Grundrecht auf Asyl wurde nicht lange debattiert, es war selbstverständlich angesichts der bitteren Erfahrungen, die man selbst mit Verfolgung und Abweisung gemacht hatte.

Damals, in den unsicheren Nachkriegsjahren, hat man die Grundrechte ernster genommen als heute. Damals wusste man, wie überlebenswichtig ein Recht auf Asyl ist. Es saßen viele politisch Verfolgte des NS-Regimes in den Gremien, die das Grundgesetz vorbereiteten. Nie mehr später in einem deutschen Parlament war ihr Anteil so hoch. Sie wussten, welchen Rang das Asylrecht hat und haben muss. Und sie ließen sich nicht kirre machen und agierten mit Augenmaß. In der Nachkriegszeit war die Mordrate stark gestiegen; die Abschaffung der Todesstrafe wurde trotzdem ins Grundgesetz geschrieben. Die Gefahr eines neuen Krieges, die Gefahr von Spionageakten und Anschlägen war mit Händen zu greifen; doch über das Verbot der Folter wurde keine Sekunde gestritten. Man wusste, was passiert, wenn Demütigung zum Instrument staatlichen Handelns wird.

In unsicherster Zeit also wurden Grundrechte geschaffen. Später, im sichersten Deutschland, das es je gab, wurden sie revidiert: erst das Grundrecht auf Asyl, weil das „Boot" angeblich voll war; dann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, weil man angeblich sonst der organisierten Kriminalität nicht Herr werden konnte; heute ist es der islamistische Terror, dessen Bekämpfung die Grundrechte vermeintlich im Wege stehen. Indes: Die Kirschen der Freiheit dürfen nicht madiggemacht werden.

Die Grundrechte des Grundgesetzes hatten immer wieder kluge, nachhaltige juristische Hilfe. Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, hat die Grundrechte stark gemacht (auch wenn das Gericht dabei nicht immer so mutig und stark war, wie man es sich gewünscht hätte). Ohne dieses Gericht wäre die Bundesrepublik eine andere Republik. Sie wäre eine Republik, in der das Recht weniger Bedeutung und die Grundrechte weniger Glanz hätten. Deutschland wäre ein Land mit niedrigerer Rechtsqualität. Die Bundesrepublik wäre eine Republik, in der die Parteien noch mehr Macht, die Bürgerinnen und Bürger dagegen weniger Freiheit und die Minderheiten weniger Rechte hätten. Vor allem den Minderheiten ginge es schlechter: den Strafgefangenen, den Pazifisten, den Homo- und Transsexuellen, den nichtehelichen Kindern, den Armen dieser Gesellschaft.



Demokratie ist nicht irgendwann mal vom Himmel gefallen und dann für immer da. Demokratie muss man lernen, immer wieder. Demokratie beginnt in der Schule, sie ist ein Lebensprinzip. Es gibt gleichwohl Leute, die meinen, Demokratie sei nicht sehr viel mehr als eine Kiste: neunzig Zentimeter hoch und 35 Zentimeter breit. Oben hat die Demokratie einen Deckel mit Schlitz. Alle paar Jahre, in Deutschland immer an einem Sonntag, kommen dann viele Leute zu diesen Kisten. Die Kiste heißt „Urne", also genauso wie das Gefäß, in dem die Asche von Verstorbenen aufbewahrt wird. Wahlurne – das ist eigentlich ein merkwürdiger Name, denn die Demokratie wird ja an diesen Wahltagen nicht verbrannt und beerdigt. Im Gegenteil: Sie wird geboren, immer wieder neu, alle paar Jahre. Demokratie ist aber sehr viel mehr als nur eine Wahl.

Demokratie ist das erfolgreichste, beste und friedlichste Betriebssystem, das es für ein Land gibt. Es ist ein Betriebssystem, bei dem alle, die in diesem Land wohnen, etwas zu sagen haben: Jeder hat eine Stimme, keine ist mehr wert als die andere, alle sollen mitbestimmen, was zu geschehen hat. Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet – nach den Regeln, über die man miteinander bestimmt hat. Zukunft! Miteinander! Gestalten! Das ist Demokratie. Und sie findet an jedem Tag statt.

Demokratie ist das ständige Nachdenken und Mitreden darüber, wie das Miteinander, wie das Gestalten, wie Zukunft am besten geht. Das muss in jeder Gemeinde und in jedem Bundesland, das muss in Deutschland so sein – und das muss natürlich auch in Europa so sein. Es muss so sein, dass Europa die Grundrechte der Menschen nicht schwächt, sondern stärkt. Ich wünsche mir, dass eine starke Demokratie und ein starker Rechtsstaat dabei herauskommen, wenn über zwei Dutzend Demokratien und Rechtsstaaten sich zusammentun in Europa. Derzeit kann man allerdings den gegenteiligen Eindruck haben – dass nämlich die Regeln nach Adam Riese nicht mehr gelten, wenn es um Europa geht, weil da bei der Addition von vielen Demokratien und Rechtsstaaten nicht mehr, sondern weniger Demokratie und weniger Rechtsstaat herauskommen.

Demokratie funktioniert nicht gut, wenn immer mehr Menschen nicht oder nicht mehr mitmachen, weil sie glauben, man habe ja eh keinen Einfluss und die Politiker machten ja ohnehin, was sie wollen.

Demokratie funktioniert nicht gut, wenn sich immer mehr Menschen ausklinken, weil sie arbeitslos sind und das Gefühl haben, aus dem Nest gefallen zu sein. Demokratie funktioniert nur dann gut, wenn die Politiker, die gewählt worden sind, im Gespräch bleiben mit denen, die sie gewählt haben.



JUTTA ALLMENDINGER, PRÄSIDENTIN DES WISSENSCHAFTSZENTRUMS BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG

„Wir brauchen Mut, um auf Fremde zuzugehen.“

„Wir wissen immer weniger, was in den Köpfen der Menschen vorgeht.“

Der Grundsatz „Zukunft gemeinsam gestalten“ ist ein demokratisches Prinzip, das überall gilt, überall gelten muss: nicht nur im Parlament, sondern im Alltag jedes einzelnen Demokraten, ob in Schule, Büro oder Fabrik, ob in der Kommune oder in der Europäischen Union. So eine Demokratie ist anstrengend und erfrischend zugleich.

Basis der Demokratie in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist jetzt 69 Jahre alt. Menschen in diesem Alter gehen in Pension oder sind es schon. Vom Grundgesetz wünsche ich mir das nicht. Ich wünsche dem Grundgesetz nicht, dass es sich jetzt aus dem Arbeitsleben zurückzieht. Ich wünsche den Grundrechten nicht, dass sie es sich nun bequem machen.

Ich wünsche unserer Verfassung nicht den Ruhestand, sondern neue Kraft und Stärke. Ich wünsche mir Grundrechte, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können; dazu Staatsgewalten, Gerichte, Parlamente und eine couragierte Gesellschaft, die diese Grundrechte verteidigen – gegen Entsolidarisierung, Ökonomisierungsexzesse und Datensammelwahnsinn; gegen Rassisten und Ausländerhasser. Ich wünsche mir Grundrechte, die auf dem Weg unserer Gesellschaft in die Internetwelt nicht bettelnd am Wegesrand stehen müssen. Ich wünsche mir Grundrechte, die die Gesellschaft auf diesem Weg begleiten und stärken.

Zwölf Sterne hat die blaue Flagge Europas. Ich wünsche dem Grundgesetz, dass ihm diese Sterne leuchten. Ich wünsche mir Grundrechte, die im neuen Europa nicht welken, sondern neu erblühen. Ich wünsche mir Grundrechte, die das bleiben, was sie waren, sind und sein müssen – verlässliche Begleiter der Menschen. Die Grundrechte des Grundgesetzes gehören zum Besten, was den Deutschen in ihrer langen Geschichte widerfahren ist. Ich wünsche mir, dass die Menschen das in zehn, zwanzig und dreißig Jahren auch noch stolz so sagen können.

Es wäre daher gut, wenn die Grundrechte die Kraft hätten, nicht nur die jungen und die mittelalten Menschen, sondern auch die ganz alten zu schützen. Früher hatten die Menschen Angst vor dem Sterben, heute haben sie Angst vor dem Altern. Ein System, das nicht in der Lage ist, sich um die alten und dementen Menschen gut zu kümmern, ist selbst dement. Es braucht also die Auferstehung von Nächstenliebe und wärmender Fürsorge. Es wäre wunderbar, wenn die Grundrechte zu dieser Auferstehung beitragen könnten. „Kinder sind unsere Zukunft“ – das hört man in der Politik jeden Tag. Aber das ist nur die halbe Wahrheit; zur ganzen gehört: Auch „die Alten sind unsere Zukunft“. Der Respekt vor den Kindern und der Respekt vor den Alten gehören zusammen; er ist das Band, welches das Leben umspannt. Alpha und Omega. Die Grundrechte sind ein Ausdruck dieses Respekts.

Wir reden derzeit viel von Heimat. Warum? Weil die Menschen gerade in globalisierten Zeiten Wurzeln brauchen. Wurzeln geben Halt. Was ist Heimat? Heimat ist, so viel steht fest, mehr als eine Postleitzahl, mehr als eine Adresse, mehr als eine Immobilie. Heimat. Unlängst habe ich die Werke des böhmischen Schriftstellers Johannes Urzidil gelesen. Urzidil war ein Zeitgenosse von Kafka, Brod und Werfel, er ist 1939 vor Hitler erst nach Großbritannien und dann in die USA, nach New York, geflohen. „Meine Heimat ist“, so schrieb der Dichter, „was ich schreibe“.

„Meine Heimat ist, was ich schreibe“: Das ist für einen Journalisten wie mich auch kein schlechtes Motto. Bei mir ist es eher so, dass Heimat das ist, worüber ich schreibe. Ich schreibe als politischer Journalist über die Demokratie, über den Sozialstaat und über Europa – und ich glaube, dass die Konkretisierung dieser abstrakten Begriffe sehr viel mit Heimat zu tun hat. Heimat Demokratie? Wenn Demokratie gelingt, wird sie zu Heimat für die Menschen, die in dieser Demokratie ihre Zukunft miteinander gestalten. Heimat Sozialstaat? Wenn der Sozialstaat funktio-

WERTSACHEN

niert, ist er Heimat für die Menschen. Beschimpfen kann den Sozialstaat nur der, der keine Heimat braucht. Und den Abriss wird nur der verlangen, der in seiner eigenen Villa wohnt. Ob er sich dort noch sehr lange wohl fühlen würde, ist aber fraglich. Ein Sozialstaat gibt nicht dem, der schon hat; und er nimmt nicht dem, der ohnehin wenig hat. Er schafft es, dass die Menschen trotz Unterschieden in Schicksal, Rang, Talenten und Geldbeutel sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Heimat Europa? Wenn Europa nicht mehr nur eine Union für die Wirtschaft ist, sondern für die Menschen, dann kann Europa langsam zur Heimat werden – trotz alledem und alledem, trotz Brexit und neuem alten Nationalismus; oder gerade deswegen, weil sich eine junge Generation ihre europäische Zukunft nicht von nationalistischen alten Säcken wegnehmen lassen wird. Heimat ist dort, wo man sich zu Hause fühlt, Heimat hat viel zu tun mit Geborgenheit und Vertrauen. Das Grundgesetz ist ein Heimatgesetz. Es ist eine Verfassung, die Heimat schafft.



Und ich wünsche mir, dass das so bleibt, dass das Grundgesetz und seine Grundrechte die Grundlage und Wegweiser ist und bleibt für alles, was dieser Staat und diese Gesellschaft tut.

In meiner verfassungspatriotischen Begeisterung übertreibe ich vielleicht ein wenig. Das alles wünsche nicht ich mir. Das alles wünsche ich uns, das wünsche ich dem Grundgesetz zum Jubiläum.

Der römische Dichter Ovid hat einmal gesagt: „Glücklich ist, wer das, was er liebt, auch wagt, mit Mut zu beschützen." Gönnen wir uns dieses Glück!

PRESSEMITTEILUNG
https://bit.ly/2UiLJmc

IMPRESSIONEN AUS STUTTGART
https://bit.ly/2UiLKXi

www



Inwiefern ist Bildung für dich eine Wertsache?

„Man muss halt was lernen, um einen Job zu kriegen."

„Als Wertsache würde ich es nicht kategorisieren, aber es ist wichtig, aber keine Wertsache."

„Bildung ist das Beste, was man von einem Staat geschenkt bekommen kann."





Was sind für dich Wertsachen?

„Dinge oder Menschen, die mir am Herzen liegen und die ich nicht verlieren will."

„Handy, Geldbeutel ..."

„Freundschaften oder andere Dinge."

„Döner."

„Familie, Schule, Freunde."

FILMBEITRAG
von Patrick Doodt zusammen mit Singener Schulen



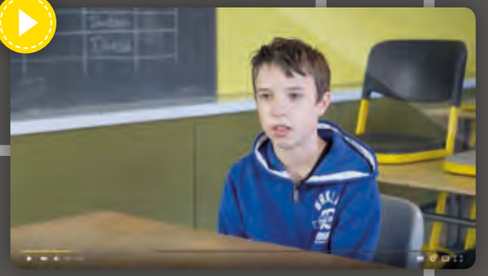
Wie würdest du es finden, wenn Herkunft oder wirtschaftliche Lage über den Zugang zu Bildung entscheiden würden?

„Scheiße eigentlich ..."

„Ich finde es gut, dass Schule nichts kostet."

Warum wolltest du am Interview teilnehmen?

„Weil ich wichtig finde, dass man sagt, was einem stinkt."





Es steht zwar so im Gesetz, aber wie siehst du es in der Realität?

„Also die Lehrer haben Respekt vor allen Schülern, aber untereinander gibt es manchmal noch dumme Kommentare."

„Also die, die weniger Geld haben, haben bisschen Pech."

GRUSSWORT

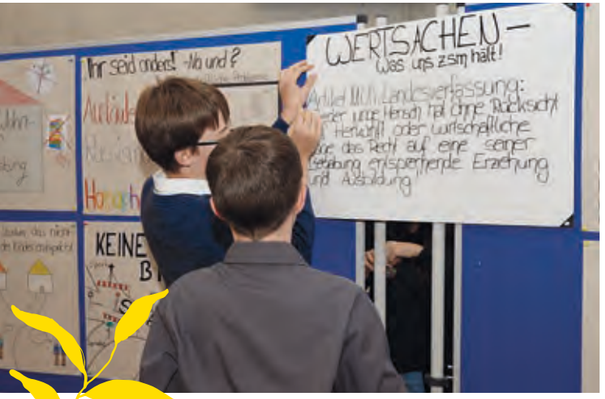
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendliche,

unsere Gesprächsreihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält." findet heute an einem Ort statt, der perfekt zum Thema Bildungsgerechtigkeit passt.

Bevor wir uns diesem Thema widmen, möchte ich etwas zu der Gesprächsreihe WERTSACHEN des Landtags an sich sagen.

Mit dieser Gesprächsreihe wollen wir mit Menschen im ganzen Land – und besonders mit jungen Menschen – ins Gespräch kommen.



Wertsachen trägt man in der Regel immer bei sich: Schlüssel, Geldbeutel, Handy, eine Uhr, eine schöne Kette. Und man passt besonders gut darauf auf – schließt sie vielleicht sogar weg.

Diese Art von Wertsachen ist hier natürlich nicht gemeint. Aber der Vergleich verweist auf etwas, das genauso wertvoll für uns ist, auf das wir genauso achtgeben müssen: nämlich die Werte, die unser Zusammenleben gestalten. Die Werte, die uns sagen, ob wir etwas fair oder unfair, gerecht oder ungerecht, falsch oder richtig finden.

Diese grundlegenden Werte sind im Grundgesetz festgeschrieben. Diese Grundwerte wirken wie ein unsichtbarer Kompass, auf den sich unsere Gesellschaft verständigt hat. Dieser Kompass vermittelt uns Orientierung in einer Welt, die sich fortlaufend verändert. Dieser Kompass zeigt uns den Weg, wenn wir nicht wissen, ob wir rechts oder links weitergehen sollen. Ich habe manchmal den Eindruck, wir nutzen diesen Kompass nicht genug. Er steckt zwar in unserer Tasche, aber wir vergessen, dass es ihn gibt.

Genau das will die Gesprächsreihe WERTSACHEN des Landtags ändern. Sie will dazu anregen, dass wir unseren gemeinsamen Werte-Kompass aus der Tasche holen und dass wir ihn anwenden in unserem Alltag.

Heute tun wir dies mit dem Artikel 11 der Landesverfassung. Die Landesverfassung übernimmt die Grundrechte des Grundgesetzes und sie erweitert das Grundgesetz. Auch und gerade an einer so wichtigen Stelle wie der Bildung.



Bildung ist in unserem föderalistischen Staat Aufgabe der Länder. Daher hat dieser Artikel 11 vor allem für baden-württembergische Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie für junge Frauen und Männer in Ausbildung eine besondere Bedeutung.

Nicht in jedem Bundesland ist so klar und deutlich formuliert: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung." Im ersten Moment klingt das vielleicht etwas trocken. Aber Artikel 11, liebe Jugendliche, ist ein Versprechen. Das Land verspricht euch, egal, wie reich oder arm eure Eltern sind, egal, ob ihr in Singen, Sydney oder Singapur geboren seid, eine Erziehung und eine Ausbildung, die eure Begabungen erkennt und hilft, sie weiterzuentwickeln.

Ihr kennt ja alle den Spruch: „Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen." Das heißt:

Ein Versprechen muss man ernst nehmen. Sowohl derjenige, der es ausspricht – oder dazu beiträgt, es umzusetzen. Als auch diejenigen, die es betrifft.

Der Abend heute zeigt, dass viele Menschen dieses Versprechen ernst nehmen.

Liebe Gäste, holen wir den Werte-Kompass aus der Tasche! Machen wir das Versprechen unserer Landesverfassung lebendig!





FERIDUN ZAIMOGLU,
SCHRIFTSTELLER

„Ich werde gefragt: Was war das Feuer in Ihrem Herz? Ich antworte: die deutsche Sprache, deren Klang!“

„Bildung war für mich eine Überlebensstrategie, um aus den eigenen erbärmlichen Verhältnissen zu kommen.“



LANDESVERFASSUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

ARTIKEL 11

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

(2) Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.

(3) Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände haben die erforderlichen Mittel, insbesondere auch Erziehungsbeihilfen, bereitzustellen.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Bildung als Wertsache: Welcher Ort böte sich besser an, um über Bildung zu sprechen, als einer, an dem diese Wertsache jungen Menschen vermittelt wird? Die Ekkehard-Realschule in Singen ist ein ehrwürdiger Bildungsort – es ist das älteste Schulgebäude der Industriestadt am Hohentwiel aus dem Jahr 1902. Der Gründerzeitbau und seine bauliche Expansion zeugen vom Schritthalten mit der Zeit.

„Die Schule ist der Ort, an dem Wissen vermittelt und Leistung erlangt wird und zugleich der Ort, an dem respektvolles und friedfertiges Miteinanderumgehen erworben und erfahren werden soll", so der Leitgedanke. Ganz im Sinne des Grundgesetzes. Kara Ballarin moderiert den dort stattfindenden WERTSACHEN-Dialog.

KURZGESCHICHTE „DER MONGOLE"

FERIDUN ZAIMOGLU, SCHRIFTSTELLER

An einem heißen Sommervormittag 1974 flog mir eine Fruchtfliege ins Auge und starb im Tränenwasser. Ich rieb sie auf den Fingerknöchel und starrte einäugig auf die schwarze Leiche: Sie war größer als ein Punkt und kleiner als ein Stecknadelkopf. Ich kam spät zur Schule und musste zur Strafe vorlesen. Das Auge tränte, die Buchstaben bekamen lange Hälse, das obere Halbrund des scharfen ß rutschte in den unteren großen Bauch; der Kopf des Buchstaben g fiel ihm auf den Schaufelfuß und ich sah ein Tonzeichen. Das m ging auf Stelen, das z kippte hintenüber, das l verzog sich zum hohen Mast. Ich wurde von der Frau Lehrerin gerügt, weil ich mich verlas. Der Klassenrüpel lachte höhnisch, Clara in der ersten Reihe zog ungehalten am Reißverschluss ihrer Federmappe. Ich war trotzdem berauscht, denn ich hatte das richtige Alphabet entdeckt. Die Buchstaben glichen ausgestopften Spatzen, die auf einer straff gespannten Schnur saßen. Sie täuschten die Starre nur vor – man musste sich die Augen rot blinzeln, und schon flogen sie auf oder landeten auf der niedrigen Schnur. Noch am selben Tag streute ich mir Pfeffer ins Auge und klappte das Buch auf. Die Tränen tropften auf die Seite, es brannte entsetzlich. Ich stürmte ins Freie, suchte und fand einen Fliegenschwarm, stellte mich hinein, ruckte mit dem Kopf hin und zurück – es klappte. Es klappte in den nächsten Tagen, am besten spätmittags, wenn Fliegen reife Beeren am Strauch und Fallobst auf der Wiese umschwärmten. Es war der Sommer meines Kinderglücks, das herrliche Jahr, da Mückenbeine und -flügel in meinem Augenwasser schwammen. Der Klassenrüpel Bernhard nannte mich den Fliegenfresser. Er irrte sich, ich war keine lauernde Eidechse. Clara, die Klassenbeste, roch nach Lavendel; sie mied meine Nähe, weil sich in den Maschen meines burgunderroten Grobstrickpullunders Mücken verfingen. Meine Mutter brachte mich zum Augenarzt, er verschrieb mir Tropfen gegen die Überreizung. Er fragte sie nach Insekten in der Wohnung. Meine Mutter, eine sehr reinliche Frau, hätte ihm vor Zorn fast die Nasenspitze abgebissen. Zu Hause berief sie den Familienrat ein. Die Großmutter rührte erst die Zuckerwürfel in den Tee und sagte: „Der Bub ist nicht schwachsinnig, er liebt das Gesumm der Insekten." Mein Vater legte die Hand auf den Tisch, spreizte die Finger und knetete die Falten zwischen den Knöcheln. Er sagte: ‚Mein Sohn hat keinen Schaden. Es sieht aber nicht gut aus, wenn er im Schatten eines Baums an gärenden Äpfeln schnüffelt.' Meine Mutter rief mich herein, ich wurde getadelt, weil ich heimlich gelauscht hatte. Ich sollte den Grund für mein fliegenverliebtes Verhalten erklären; ich sprach von der Raserei der deutschen Buchstaben, die nur ein lesendes Kind mit einem Insektenbein in der Tränenflüssigkeit bewirken könnte. Meinem Vater schoss sofort das Blut ins Gesicht – er glaubte, dass ich nicht am Fallobst roch, und aber Pilze fraß. Ich musste versprechen, nicht mehr in Insektenschwärme zu laufen. Die Frau Lehrerin setzte mich in die erste Reihe neben Clara, ich durfte nicht mehr Löcher in die Luft starren. Clara stellte klar: Der Rücken ihrer Federmappe auf der Schulbank markierte die Grenzlinie. Jeder blieb auf seiner Seite, ich hatte den linken Ellbogen an die Flanke zu drücken. Jede zufällige oder bewusste Berührung war unziemlich. Ich lerne deutsche Grammatik, die Beugung des Zeitworts in der zweiten Person Mehrzahl in der Leideform der vollendeten Zukunft ermüdete mich. Ich sagte: ‚Ihr wäret geliebt werden.' Clara sagte: ‚Ihr werdet geliebt worden sein.' Und sie sagte die Möglichkeitsform, Passiv, Futur II: ‚Damit ihr geliebt worden sein würdet.' Ich konjugierte Verben und vergaß die Mücken. Einmal in der Woche rief meine Mutter meine Tanten im fernen Land an. Jede Tante ließ mich am

RAPHAEL KRAUS,
AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER

„Gymnasiallehrer trimmen die Schüler oft in Richtung Studium. Es fehlt die Sensibilität, auch auf die vielen anderen Möglichkeiten hinzuweisen."



Telefon einen kurzen deutschen Satz sagen, stieß einen Freudenschrei aus und empfahl mir, Sprosse für Sprosse die Leiter hochzuklettern. Welche Leiter? Sie meinen die Hochkultur, sagte Mutter. Und was tat ich, wenn ich auf der obersten Sprosse stand? Großmutter sagte: ‚Dann springst du auf das Dach und kehrst den Kamin.' Ich verstand: Man musste den Mund schmieren und salben, denn die Rede verriet das Herz. Das bloße Angaffen von Buchstaben durch den Schlierfilm auf den Augen brachte mich nicht weiter. Die Eltern meldeten mich bei der Bücherei an. Eine strenge, schöne Frau mit Perlmuttspangen im Haar erklärte mir die Regeln: Stille, Benehmen, sauberer Arbeitsplatz. Speichelsprotzendes Schnäuzen war untersagt, bei Verdacht auf Schnupfen blieb man zu Hause. Ich nannte sie insgeheim Frau Finger auf den Lippen, oder kurz: Frau Finlipp. Sie gebot uns Buben und Mädchen Schweigen im Lesesaal. Ein Mädchen aus der Oberstufe trug Schuhe mit Kantholzabsätzen, jeder Schritt war ein Hufschlag. Frau Finlipp verwies es des Saales, wir Buben bekamen schlagartig schlechte Laune, und aber wagten kein Widerwort. Ich zog ein dickes Wörterbuch aus dem Regal, setzte mich an den Tisch am Fenster und begann zu lesen. Nach einer Woche hatte ich mich bis zum Buchstaben E vorgearbeitet. Frau Finlipps Schatten fiel auf die Seiten, sie bedeutete mir, ihr in den Vorraum zu folgen. Sie lobte meinen mönchischen Fleiß. Sie sagte, dass es beim Lesen nicht darum gehe, die Bedeutung der Worte zu erfassen; der Leser müsste einer Geschichte folgen, am besten eine kleine Zeichnung aus klangvollen Wörtern betrachten. Ich begriff nichts und nickte ernst. Sie gab mir einen dünnen Gedichtband und bat mich, das Buch von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen. Ich las erst das letzte Gedicht auf der letzten Seite – nichts geschah. Weder wucherten die Worte, noch verschmolzen sie zu Giftschlangen und bissen die Satzzeichen tot. Geduld, flüsterte Frau Finlipp. Ich las alle Gedichte, bekam großen Hunger, aß draußen das Pausenbrot, ging wieder hinein, nahm mir den zweiten Gedichtband vor. Vormittags saß ich im Klassenzimmer, frühnachmittags machte ich übellaunig meine Hausaufgaben, dann durfte ich mich mit anderen Jungs auf dem Spielplatz an der Knüppeleiche prügeln. Meine Mutter betupfte die Hautrisse mit jodgetränktem Wattebausch und schickte mich anschließend zur Bücherei. Ich las nur noch Gedichte, ich wurde melancholisch. Bernhard sagte: ‚Wenn's so weitergeht, beißt dich noch ein dummes Schaf.' Clara versteifte sich nicht



KERSTIN SCHULDT,
LEITERIN HEGAU-GYMNASIUM

„Das Land hält sein Versprechen hinsichtlich Artikel 11, aber Schulen bräuchten mehr Geld – unermesslich viel mehr Geld."

mehr neben mir, sie konnte keine toten Fruchtfliegen mehr an meinen Wimpern entdecken. Sie sagte: ‚Von kleinem Grase wächst ein großes Tier.' Sie hielt mich also für ein Rind, ich biss mir auf die Zunge, um sie nicht eine Kuh zu schimpfen. Ich bekam, wie fast alle Arbeiterkinder, keine Empfehlung für das Gymnasium. Neue Kameraden, neue Lehrerin, größere Schultafel mit Kartenhalter und Kreideablage. Die Frau Lehrerin war sehr hübsch, sie hatte aber kinderfaustgroße Ohren, deshalb wurde sie Frau Jumbo genannt. Sie legte den im Unterricht dämmernden Kindern die Spitze des Zeigestocks auf den Scheitel. Ich dämmerte oft, meine Träume waren schlaffe Hanfsäcke, die ich mit Murmeln und Gedichtversen füllte. Frau Jumbo tippte mich an, verbot mir den Wachschlaf. Dann erschien eines Tages ein lebender Dichter im Klassenraum. Die Jungs feixten und ahmten Schnarchgeräusche nach. Die Mädchen staunten über seinen Bart, der das Gesicht zur Hälfte verdeckte. Er begann zu lesen, und ich dachte: ‚Der Mann ist gesegnet.' Ich füllte die Hanfsäcke mit seinen Worten. Er las eine Dreiviertelstunde und stellte sich anschließend den Fragen. Den Mädchen erklärte er seinen Alltag und den Unterschied zwischen Eingebung und Einfall. Die Jungs wollten wissen, ob er vom Schreiben leben konnte. ‚Mehr schlecht als recht, sagte er, aber darüber mache ich mir keine großen Sorgen. Ich muss nur manchmal darauf achten, nicht hinüberzugleiten und verrückt zu werden.' Wir verstummten. Wir kannten es alle. Das dünne Häutchen, das sich verzog; weil eine Kraft daran zerrte und zupfte. Die Augenblicke der mongolischen Starre. Der Moment der Lähmung ob der Angst, der Herzhitze, des Unglücks. Der Auftritt des Dichters war ein großes Ereignis, ihm folgte eine Künstlerin. Frau Jumbo hatte sie als ‚recht aparte Person' angekündigt. Tatsächlich stand an der Tafel eine Fahlhäutige in weißer Bluse und knöchellangem Rock. Sie zeigte ihre Bilder vor: Flatternde Banner an zernagten Masten. Landschaft aus roten Kieseln und wogenden Zypressen, der Himmelsstrich verschwamm. Ich dachte: ‚Die Frau ist gesegnet.' Je länger ich schaute, desto mehr fügte sich zusammen – wie konnte ihr das gelingen? In ihrer Welt wollte ich mich aufhalten. Sie malte mit Acryl auf Hartfaserplatte, weil es schnell trocknete. Sie sprach von der Betäubung und der Verzehnfachung der Seele – unverständliche Schlüsselworte ihres Künstlerlebens. Auch ich erfand Geheimworte, die Außenstehende nicht verstanden. Im Lesesaal der Bücherei hatte ich in einem Bildband über exotische Völker geblättert; auf einer Schwarzweißfotografie sah man Mongolen in der Steppe, Pferd und Reiter wirkten wie in Stein gehauen. Die Malerin stellte Fragen und ich erzählte von der mongolischen Starre, der Abwesenheit, die manchmal minutenlang dauern konnte. Frau Jumbo lud eine Schauspielerin, eine junge Regisseurin und einen Bildhauer ein.



Sie sprachen von Hunger und Geldsorgen, von schlaflosen Nächten, in denen sie den Tag verwünschten, da sie sich für die Kultur entschieden hatten. War das eine pädagogische Maßnahme? Wollte die Frau Lehrerin uns ermuntern, einen richtigen Beruf zu ergreifen? Fast alle eingeladenen Künstler waren Schulabbrecher. Ich verstand: Frau



Jumbo schwor uns auf die Hochkultur ein. Und aber auch auf das Hochgefühl, den Überschwang, die Irritation, die Vergiftung durch Wortklang und die Schau eigenartiger Gebilde. Ich dachte: Rausch und Vernunft, verschmolzen zu Mischmetall, es wird mich schützen. Ich war ein einfacher Schüler, der sich vor Unbehagen kratzte – was stimmte nicht? Es gab in meiner Klasse die Streber und die Nieten und das mittlere Segment aus Jungen und Mädchen, deren Leistung mit ‚befriedigend' benotet wurde. Ich saß neben Norbert in der vorletzten Reihe an der Wand, er stach sich mit dem Zirkeldorn Muster in die Haut und ich schaute ihm dabei zu. Wir wollten ein Gedicht nicht so lange interpretieren, bis es einem zerstückelten Kadaver aus Versen glich. Wir wollten nichts von den Techniken wissen, mit deren Hilfe man einen blassblauen Himmel auf feinem Butterpapier malte. Wir glaubten nicht daran, dass man zu einer Persönlichkeit reifte, weil man zu jedem Thema seine Meinung kundtat. Die Relativierung war die Pest. Immerzu ging es um den Kniff, den Trick, den Handgriff, den schnellen Zugang. Wir wurden in der Schule zu Schlaumeiern erzogen. Der Leitsatz des Schlaumeiers lautet: Ich muss nicht viel wissen; ich muss nur wissen, wo ich nachschlagen kann. Die Trickser und Scheinklugen verließen sich auf die Sekundärliteratur, auf die Gebrauchsanleitung, die jedem Gerät beilag. Sie feierten große Triumphe. Sie verhärmten ungestraft das Alte und das Althergebrachte. Die Lieblingsvokabel der Trickser: Formel, Funktion und Format. Fun, Flash und Fitness. Norbert und ich galten als unfitte Freaks. Ich floh zu Frau Finlipp. Ihr Versuch, mir hochkomplexe Prosa zu vermitteln, war gescheitert: Die Sprachexperimente von Stubenschreibern beeindruckten mich nicht. Ich las die Präpariersaal-Gedichte von Gottfried Benn, die Herbstgedichte von Georg Trakl und Stefan George, die herrlichen Elegien von Ingeborg Bachmann. Diese Worte waren hochinfektiös, sie verkeimten mich. Im Lesesaal saß auch Maike, eine Mitschülerin, die Tochter einer alleinerziehenden Mutter. Sie wurde deshalb von den Schlaumeiern gemieden. Zu ihrer aller Verdruss trug bei, dass sie in fast allen Fächern glänzte. Wir tuschelten miteinander, Frau Finlipp legte den Finger auf die Lippen, und also gingen wir hinaus. Maike legte die Spielregeln fest: Sie war unbemannt glücklich, sie suchte keinen Freund; ich sollte nicht auf einen Sinneswandel setzen und ich sollte auch nicht hoffen, dass sie sich in mich verliebte, das würde nicht geschehen. ‚Gut', sagte ich, ‚was willst du von mir?' Im Auftrag ihrer Mutter lud sie mich nach Hause ein, und wenig später saß ich am Küchentisch der Künstlerin gegenüber, die rote Landschaften malte. Sie zeigte mir ein Bild: Eine Mongolin in die Ferne spähend, schreckendstarr. Das schwarze Haar in der Mitte gescheitelt, von den Haarspitzen tropfte dunkles Wasser. Bildgewordene Worte. In den folgenden Monaten, immer am ersten und letzten Werktag, durfte ich bei Maikes Mutter zeichnen. Natürlich himmelte ich sie an. Sie konnte Linie und Schwung, Traumbild und Hyperrealismus. Was konnte sie nicht? Die Nasenflügel gerieten ihr auf dem Papier zu Nüstern. Sie sagte: ‚Ein Flegel kratzt Striche und ärgert sich, dass ihm die Zeichnung nicht auf Anhieb gelingt. Schau erregt genau hin und greife dann zum Stift.' Also betrachtete ich Mücken im Flug und an Fliegengittern. Mein Vater schlug vor, ich könnte doch zur Abwechslung Bienen und Ameisen anstarren. Ich malte Bienenschwärme und Ameisenhaufen. Ich schaffte den Sprung von der Realschule zum Gymnasium, in der Klasse saßen propere Bürgerkinder. Die Jungs trugen Jeans mit Knielöchern, kifften sich blöde, schluckten Luft und rülpsten laut. Die Mädchen sprachen grundsätzlich mit lauter hoher Stimme und nestelten dabei an der Zuchtperlenkette am Hals. Ich vertrat als einziger die Arbeiterklasse. Man erwartete von mir wilde Gebärden und einen genitalbetonten Jargon. Selbstverständlich waren sie alle ausnahmslos linksintellektuell – sie glaubten, dass man das Arbeiterkind in seiner Wildheit belassen müsse; es wolle aber bitteschön aus eigener Kraft herauskommen aus originären Verhältnissen, die ihm einen falschen Stolz eingaben. Über Nacht reifte ich zu einem Rechten. Ich mochte es, wenn sie mich dem Gesindel zuschlugen. Ein Stubenstalinist unterstellte mir eine ungetrübt faschistische Gesinnung, er erschlug mich mit Argumenten und Beweise. Vor den anderen Bürgerkindern drohte ich ihm Prügel an, im Stillen bejammerte ich den Verlust meiner Unschuld. Meine Ansichten waren ideologischer Mauldreck. Mir fielen die Worte meiner Großmutter selig ein: ‚Wenn die Laus in den Grind kommt, so hebt sie den Hintern in die Höhe und wird stolz.' In mir verfestigte sich die Idiotie eines jungen Mannkerls. Ich glich dem Kind, das Kriegshymnen schmetterte. Also schwitzte ich innerhalb weniger Tage das Gift aus und hielt den Mund. Der Stalinist argwöhnte, ich könnte eine besonders perfide Taktik der Infiltration ersonnen haben. Rasse, Klasse, Parteilichkeit – alles Geschwätz. Worauf kam es an? Bildung war Basiskost. Bücherlesen unerlässlich, Benimm und Höflichkeit waren besser als Zucht und Ordnung. Was aber peitschte die Seele? Der Bruch mit der Etikette, mit der Form, mit der gängigen Methode. Es reichte mir nicht, nachts vor dem Einschlafen im Wach- und Wunschtraum in die Rolle des Entfesselten zu schlüpfen. Was hatte die Künstlerin gesagt? Manifestiere das Traumgebilde! Ich verstand ihre seltsamen Worte zunächst als Aufruf zu Fleiß und Emsigkeit. Falsch. Ich übersetzte den Aufruf in meine Sprache: ‚Halt die Schnauze, vergeude dich nicht in Scharmützeln, erlerne das Handwerk. Bei Wortverknappung entsteht ein Gedicht; wenn Worte versiegen malt sich ein Bild von selbst.' Ich traf mich mit Maike in dem Lokal ihrer Wahl. Sie überragte mich mittlerweile um Haupteslänge, ich sah aus wie ein Sitzzwerg. Es hatte sich bis zu ihr herumgesprochen, dass ich

SCHÜLERIN, KLASSE 8,
JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE

„Das Gesetz ist zwar schön, aber es hält nicht, was es verspricht. Wir haben viele Beispiele dafür gefunden, dass Geldmangel Nachteile bringt."





ZITAT JUGENDLICHER AUS DEM FILM VON P. DOODT

„Wenn man die Chance hat auf richtige Bildung, also keine Zwangsbildung wie in einer Diktatur, dann ist Bildung das Beste, was man von einem Staat geschenkt bekommen kann.“

nach rechtsaußen abgedriftet sei. Ich klärte sie über meine Wandlung auf. Sie warf mir sofort Gesinnungslumperei vor: Wer dem Druck der Horde nachgebe, entarte zum Hordenwilden, meiner Gefallsucht innewohnte der Verknechtungswille. Schon wieder Charakterkunde, dachte ich und verließ sofort die Bar. Furor, Härte, Ungeduld. Sie passte mich am nächsten Tag auf dem Heimweg ab – sie verlangte eine Entschuldigung von mir. Natürlich hielt ich sie für eine übergeschnappte hochnervöse Person, die Aussicht auf ein problemzentriertes Gespräch verdross mich. Trotzdem saß ich wenig später am Küchentisch in der Wohnung ihrer Mutter, die Künstlerin hing in der Galerie ihre Bilder auf. Maike legte los. Die Männer seien Ideenriesen. Sie ertrugen es nicht, dass das Leben stärker sei als jedes Fremdwort. Deshalb griffen sie zu den Techniken der Verbrämung und Verklärung. Der gemeinhinnige Mann erkläre die Welt, wie er sie vorfinde, für untauglich, und also verformte er sie nach der eigenen Anschauung. Ich hätte mich bis vor kurzem als rechter Prolet ausgegeben, um nun den netten Humanisten zu spielen. Nur Memmen machten falsche Angaben zur Person. Ich lebte in einer bürgerlichen Gesellschaft, wollte ich ob meiner Klassenzugehörigkeit ewig flennen? Nein. Glaubte ich, dass man in der Kunst nur durch Beißen einen Brocken abtrennen könne? Nein. ‚Dann reiß dich zusammen‘, rief sie, drückte mir einen Kuss auf die Lippen und schob mich vor die Tür. Mein Mund glühte, meine Wangen glühten, mein Kopf glühte. Ich stellte das Jammern ein. Hintersinn, Hintergrund, Hinterland: Wortwerkzeuge des Mannes, der glaubte, den Wesenskern aus Stein und Schutt heraushacken zu können. Ich stellte das Hacken ein. In der Biologiestunde besprach ich mich im Flüsterton mit Norbert. Er sagte leise,

KLASSE 9, WÖHLER-GYMNASIUM

„Der Artikel 11 ist sinnvoll, stimmt aber mit der Realität nicht zu 100 Prozent überein. Es gibt zu viel Schubladendenken.“



am liebsten würde er mir den Zirkeldorn in die Stirn rammen, damit ich mit dem Gefasel aufhörte. Ich redete wirr daher; ich wusste nur nicht, was genau ich verstanden hatte. Man nannte mich einen durchs Dickicht tänzelnden Schrat. Die Codes der Achtziger – sie waren mir verhasst. Heroin-Chic und Kokain-Kunst, Maschinen-Techno und Siegesgesänge. Man trotzte dem tödlichen Virus und starb. Man wünschte den Spießern baldiges Verrecken, zerstach ein letztes Mal die Ader und starb. Die Hippen und Coolen in meiner Klasse fuhren regelmäßig nach Berlin. Sie sagten: Was eine Frontstadt! Überall Geilheit, überall Zerfall.‘ Was tat ich? Ich blieb in meinem Viertel und paukte für das Abitur. Meine gelegentlichen Besuche in Kunsthallen und Galerien stellte ich ein. Ich hatte gesehen: Schrottteile, Ready-Mades, dämliche Amateurvideos, Kasperkram aus Amerika. Text und Theorie verdrängten die Malerei. Ich kaufte keine Bücher der deutschen Gegenwartsprosa. Ich hatte gelesen: Erlebnisberichte erlebnisarmer Mittzwanziger. Ich paukte Englisch und Biologie, Deutsch und Philosophie. Las Gedichte und zeichnete Maike als Unnahbare in Ritterrüstung. Sie zeigte mir den Vogel. Die begabten Bürgerkinder, sie klangen stets souverän, und sie traten auf, als hätten sie zwanzig Arme und zwanzig Herzen. Sollte ich sie nachahmen, sollte ich mich ihnen anverwandeln? Oft warf man mir ein unangemessenes Verhalten vor. Lag es daran, dass ich dramatisieren wollte, statt die Passwörter der Nüchternen und Verschanzten aufsagen? Kühle statt Kühnheit. Schnörkel statt Ornament. Zwielicht statt Tageshelle. Blässe statt Kampfkraft. Vertage die Selbstentzündung, dachte ich, verlege sie auf kommende Tage, beherrsche dich. Das tat ich mit einigem Erfolg, die Hauptschüler im Viertel schimpften mich ein

schlau gewordenes Türkenkind. Ich aber war aus freien Stücken deutsch geworden. Das letzte Jahr in der Schule: Sturmesbrausen in der Hölle. Durchhalten, das Desaster abwenden. Die ersten Gymnasiasten schmissen die Brocken hin. Norbert glaubte, er habe seine Jugend in der Lernanstalt verjubelt. Alles Zureden half nichts, er wollte nicht mehr. Bei einer Mitschülerin entdeckte ich kleine Schnittwunden an den Unteramen. Ein Klassenkamerad kratzte sich die Schläfen kahl. Ein Mädchen litt an kreisrundem Haarausfall. Ausfälle, Weinkrämpfe, Zusammenbrüche. Ich aß wenig, schlief schlecht, strich Salbe auf das pickelvernarbte Gesicht. Die Erlösung war nah, ich durfte nicht schlappmachen. Härte zeigen, sagten die Jungen. Die Mädchen trugen Goldgeschmeide, nagten im Eifer die Unterlippe wund. Die Körper schälten sich und splitterten, alles zerbarst, jeder war erschüttert, und fast alle bestanden am Ende. Es folgten Tage und Wochen abklingender Inbrunst. Was tun? Schließlich bekam ich einen Studienplatz in Medizin, ich paukte weiter, bis ich es nicht mehr aushielt. Viel zu lange hatte ich darauf vertraut, dass mein wahres Leben schon noch anfinge, wenn nicht morgen, so doch übermorgen. Dann fiele der Himmel ein und kein Zaunstecken bliebe ganz – der Wunschtraum des Knilchs. Ich entsann mich der Worte der Frauen, die mich erzogen oder angeleitet hatten. Ich träumte von Mongolen, die Mücken umschwärmten. Ich schrieb mein erstes Buch. Und endlich: Es begann.



WWW

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2UhyemO

VIDEOZUSAMMENSCHNITT
https://bit.ly/2FBSW7r

IMPRESSIONEN AUS SINGEN
https://bit.ly/2JMpZv8

VIDEO VON SCHÜLERINNEN & SCHÜLERN
https://bit.ly/2TIelky





Warum hat man Artikel 79 hinzugefügt?

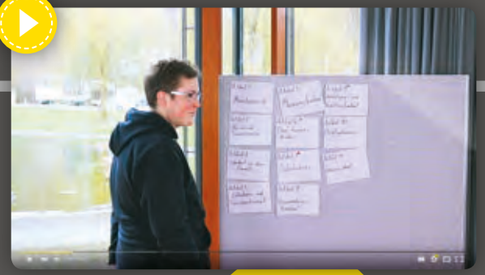
„Weil alle Gesetze wichtig sind und man sollte sie nicht verändern. Sie sollen so bleiben, wie sie sind."

„Wegen der Geschichte Deutschlands, wegen der Übernahme der Nationalsozialisten. Dass sich so etwas nicht mehr wiederholt."



AUFGABE

Aus den ersten elf Artikeln drei Grundrechte auswählen, die man weglassen kann.



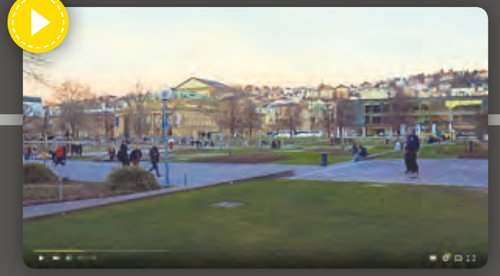
EIN BEITRAG VON
Timothy Holloway, Anna-Lena Paufler, Kübra Cakar, Valentin Buck.
Betreuender Lehrer: Norbert Bremes

Briefgeheimnis, aber: „Wollen wir wirklich in einem Staat leben, der alle unsere Briefe, Pakete und E-Mails ohne weiteres überwachen kann? Wohl eher weniger."

Freizügigkeit, aber: „Freizügigkeit hat nichts mit dem zu tun, wie man sich anzieht. Mit Freizügigkeit ist gemeint, dass man sich frei in Deutschland bewegen darf und dass man deutschlandweit wohnen darf, wo man möchte. Aber zugegeben: Das kann man schon falsch verstehen."

Schulwesen, aber: „Der Grund dafür, dass dieses Gesetz vermerkt wurde, ist, dass man allen Kindern die gleichen Chancen auf eine gute Bildung gibt."





FAZIT

„Alle Grundrechte, die entfernt wurden, sind unverzichtbar. Das Grundgesetz wurde geschrieben, um Menschen vor dem Staat und anderen Menschen zu schützen. Es steht für die Werteordnung unseres Landes und ist zum Wohle der Allgemeinheit. Es ist unser aller Pflicht, das Grundgesetz zu schützen. Diese Artikel sind unsere Wertsachen."

BEGRIFFLICH GESEHEN

VERFASSUNGSPATRIOTISMUS

Der Begriff geht auf den Politologen Dolf Sternberger zurück. 1979, also rund 30 Jahre nachdem das Grundgesetz formuliert wurde, forderte er einen Patriotismus à la Bundesrepublik, deren Staatsbürgernation auf einer „lebenden Verfassung" aufbaut und sich vom „nationalen Patriotismus" deshalb wesentlich unterscheidet. Seither taucht der Begriff regelmäßig auf in Debatten zu Leitkultur oder Integration. Wikipedia definiert: „Unter Verfassungspatriotismus versteht man die Identifikation des Bürgers mit den Grundwerten, Institutionen und Verfahren der republikanischen politischen Grundordnung und Verfassung und die aktive Staatsbürgerrolle des Bürgers. Das Sich-Einbringen in das politische Geschehen steht nach der Nationsauffassung an zentraler Stelle bei diesem Konzept." Das klingt nur bedingt nach einem emotionalen, eher nach einem zweckrationalen Verhältnis der Bürger zum Staat. Und doch weist der Verfassungspatriotismus Züge einer besonderen Form der Zuneigung auf. Baden-Württembergs Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) nennt sich ebenso Verfassungspatriotin wie der Journalist Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung). Beide eint die Überzeugung, dass es nicht zwingend des „Klebstoffs" der Nation oder wie Prantl es formuliert: einer „Leitkultur mit Abendland, Heimatabend, Sauerkraut" bedarf, um Zusammengehörigkeit in der Gesellschaft herzustellen. Es genüge das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundwerten aus der Verfassung, um eine „Kultur des Zusammenlebens" herzustellen. „Die Leitkultur heißt Demokratie. Sie heißt Rechtsstaat. Sie heißt Grundrechte." Begriffserfinder Sternberger war der Ansicht, dass eine gewisse maßvolle Unzufriedenheit mit dem Staat förderlich sei. Sie mindere nicht die Treue zur Verfassung. Gegen erklärte Feinde jedoch müsse die Verfassung verteidigt werden, das sei „patriotische Pflicht".



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,

wir feiern in wenigen Wochen, am 23. Mai, 70 Jahre Grundgesetz. Und ich glaube, es wird ein richtig großes Fest. Denn schon im vergangenen Jahr hatten wir zum 69. Geburtstag im Landtag eine „WERTSACHEN"-Veranstaltung. Und schon damals konnten wir nicht allen Interessierten einen Platz bieten. Unser Festredner, der Journalist Heribert Prantl, bezeichnete Verfassungen dabei als Liebesbriefe an ein Volk.

Nun ist Liebe ein großes Wort. Wir verwenden es selten und wenn, dann sehr bewusst. Und doch habe ich während der Feier für unser Grundgesetz und in den vielen Gesprächen Emotionen gespürt, die Bürgerinnen und Bürger Gesetzestexten sonst nicht entgegenbringen. Ich kann das auch an mir festmachen: Ich fühle mich da zu Hause, wo ich mit anderen Menschen die gleichen Werte teile. Unsere Verfassung ist der Quell dieser Werte. In diesem Sinne gibt mir das Grundgesetz Heimat – und ich glaube auch vielen anderen Menschen geht es so.

Für mich persönlich sind die Werte Offenheit, Gleichberechtigung, Solidarität und streitbare Demokratie ganz entscheidend. Und Toleranz in ihrer ursprünglichen Definition. Nämlich den Mut aufzubringen, Unterschiede zu akzeptieren. Diese Prinzipien machen den Geist unserer Verfassung aus. Das Grundgesetz gibt unserer Gesellschaft damit einen Rahmen, einen Werterahmen, in dem wir gut zusammenleben, arbeiten und, wenn es sein muss, auch streiten können.

Bei den Menschen, die zu unseren „WERTSACHEN"-Veranstaltungen kommen, spüre ich das starke Bedürfnis, über diese Grundwerte zu diskutieren. Darüber, was diese Werte für uns in Gegenwart und Zukunft bedeuten, wie wir

sie konkret im Alltag leben, wie wir sie auch durchsetzen. Dieses gesellschaftliche Gespräch ist Voraussetzung, dass sich die Werte des Grundgesetzes tatsächlich entfalten.

Unsere Verfassung bietet Heimat. Aber sie fordert uns auch als Bürgerinnen und Bürger. Denn Werte kann man nicht verordnen. Das ist Teil der Freiheit, die das Grundgesetz uns gibt.

Mit Blick auf Artikel 79 Grundgesetz, der heute im Fokus steht, klingt das paradox. Denn Artikel 79 besagt, dass der Kern unserer Verfassung nicht angetastet werden kann. Egal, wer an die Macht kommt: das Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde, die demokratische Ordnung, der Rechts- und Sozialstaat sollen vor Angriffen geschützt sein.

Der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Ewigkeitsklausel unserer Verfassung und der Erkenntnis, dass Demokratie nicht durch Paragrafen lebt, dieser Widerspruch lässt sich nur mit Blick auf die Rolle der Bürgerinnen und Bürger auflösen. Schließlich kann ein Gesetzestext allein die Werte, auf denen das Grundgesetz aufbaut, nicht garantieren.



Diese Verantwortung haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes uns gegeben. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht zerfasert, dass unsere Vielfalt sich in der Einheit gemeinsamer Grundwerte bewährt. Es ist unsere Aufgabe, die Werte des Grundgesetzes zu leben und für sie zu werben. In diesem Sinne sind wir alle Verfassungsschützerinnen und -schützer. Unsere wichtigsten Instrumente dafür sind Austausch und die Debatte.

Wenn wir diskutieren, welche Antworten uns das Grundgesetz auf die Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel gibt, dann brauchen junge Menschen zwingend eine Stimme. Denn es ist ihre Zukunft, die an diesen Antworten hängt.

Dass Jugendliche Gehör für ihre Anliegen selbstbewusst einfordern, zeigen aktuell in ganz Europa die „Fridays for Future"-Proteste. Diese Bewegung stellt Politik als Ganzes kein gutes Zeugnis aus. Gerade deshalb sollten wir sie als Politik und Verwaltungen ernst nehmen. Daher wollen wir auch heute zuhören, lernen und mitnehmen, welche Grundwerte für junge Menschen besonders wichtig sind und welche Rolle diese Werte in ihrem Leben und in ihrer Vorstellung von Zukunft spielen.

Denn darum geht es ja: Das Grundgesetz setzt auf eine Gesellschaft, die immer wieder zusammenkommt. Auf Menschen mit dem Mut, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und darin Gemeinschaft zu finden.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 79

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, dass die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluss und dem Inkrafttreten der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.

(2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach ist eine kaufmännische Schule. Ihr Namensgeber Georg Goldstein war langjähriger Direktor der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime (DGK) und Bauherr des „Hauses auf der Alb". Seit 2009 ist dort ein „Stolperstein" verlegt – ein bedrückender Hinweis darauf, dass Dr. Georg Goldstein im August 1943 im KZ Auschwitz ermordet wurde.
Ein Rechtsstaat mit Schutzklauseln in der Verfassung hätte ihn geschützt. Im „Haus auf der Alb" ist heute die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) untergebracht. Die Georg-Goldstein-Schule sieht sich Werten und Zielsetzungen wie sozialer Verantwortung oder mutigem, vorausschauendem Planen verpflichtet. Der Landtag diskutierte dort über die „Ewigkeitsklausel" aus Artikel 79 GG als „WERTSACHE"; den Abend moderierte Gigi Deppe.

IMPULSVORTRAG

PROFESSORIN URSULA MÜNCH, DIREKTORIN DER AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING

70 Jahre Grundgesetz. Meines Erachtens haben wir Grund, unsere Verfassung zu feiern. Schließlich verdanken wir unserem Grundgesetz eine ausgesprochen klug angelegte politische Ordnung. Das Grundgesetz gewährt den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur das größtmögliche Maß an Freiheiten, sondern es sorgt indirekt auch für Sicherheit. Es schafft nämlich die Grundlage dafür, dass Konflikte friedlich ausgetragen werden: So ist das Grundgesetz die erste deutsche Verfassung, die den politischen Parteien zu Recht einen großen Stellenwert einräumt, die das Recht gewährleistet, Interessenverbände zu bilden, die unser Recht, uns frei zu informieren und frei unsere Meinung zu äußern, schützt.

Das Grundgesetz ist einerseits eine sehr entschiedene Verfassung und andererseits eine sehr politische Verfassung. Entschieden deshalb, weil sie im Unterschied zur Weimarer Verfassung eine klare Ausrichtung verfolgt und klare Festlegungen getroffen hat: Die Weimarer Verfassung wollte „alles zugleich" sein bzw. ermöglichen: parlamentarische Regierung und präsidentielle Regierung sowie parlamentarische Gesetzgebung und Volksgesetzgebung in einem. Dagegen wollte und will das Grundgesetz „eindeutig eine parlamentarische Regierung, sonst nichts" (Dolf Sternberger).

Politisch ist das Grundgesetz, weil es nicht so tut, als ob wir in einer heilen Welt lebten, in der alle immer dasselbe wollen. Die Väter und die vier Mütter des Grundgesetzes (Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel) wussten, dass es Interessenkonflikte gibt und zwangsläufig geben muss: zwischen Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, zwischen den Vertretern von Kapital und Arbeit, zwischen konfessionell Gebundenen und Freidenkern, zwischen Städtern und Landbevölkerung, zwischen großen Flächenstaaten und kleinen Stadtstaaten, zwischen Bund und Ländern.

Es war auch das Wissen um diese unvermeidbaren Interessenkonflikte und das Wissen um die Notwendigkeit, diese Konflikte möglichst auszugleichen, die die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bewogen, der repräsentativen Demokratie den Vorzug vor der direkten Demokratie zu geben. Aus gutem Grund: Die repräsentative Demokratie, in der nicht der Staatsbürger selbst, sondern vor allem die von ihm gewählten Abgeordneten die politischen Entscheidungen treffen und verantworten müssen, diese repräsentative Demokratie gewährleistet die Verbindung von: erstens Partizipation, zweitens Gemeinwohlorientierung, drittens Zurechenbarkeit von politischer Verantwortung und viertens vergleichsweise hoher Leistungsfähigkeit mit Blick auf soziale Sicherung und Gewährleistung von Chancen.

Für mich besteht kein Zweifel: Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die wir Deutschen jemals hatten. Und es ist die Verfassung, deren Gültigkeit und Lebendigkeit ich sehr vielen Generationen unserer Nachkommen wünsche – damit auch diese künftigen Generationen in Deutschland und deren Nachbarn in den anderen europäischen Staaten in Freiheit, Sicherheit und Frieden leben können.

PROFESSORIN URSULA MÜNCH,
DIREKTORIN DER AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG TUTZING

„Die Ewigkeitsklausel ist eine ganz klare Ansage gegenüber Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung: Diese Verfassung lässt sich nicht en passant aushöhlen."

„Meines Erachtens wäre eine homogene Gesellschaft das Ergebnis einer nicht mehr vorhandenen Demokratie."

„Die Demokratie lässt sich heute nicht im Vorübergehen auslöschen. Es ist die beste Verfassung, die wir jemals hatten."





PROFESSOR OTFRIED HÖFFE,
PHILOSOPH, UNIVERSITÄT TÜBINGEN

„Wir müssen keine Angst vorm Staatszerfall haben. Sehen Sie mir nach, dass ich optimistisch bin."

„Demokratie geht schon in der Familie los. Die Art des Umgangs miteinander ist entscheidend."

Mit Blick auf die Gültigkeit des Grundgesetzes hatten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates eigentlich andere zeitliche Horizonte vor Augen: Damals hoffte man, dass die deutsche Teilung bald überwunden werden könnte und recht viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates hielten das Grundgesetz angesichts der weltpolitischen Lage grundsätzlich für etwas Vorübergehendes: In Struktur und Inhalten höchst überzeugend ausgeführt als Vollverfassung, aber mit einem Namen bedacht, der doch auf das Provisorium verweisen sollte. Umso bemerkenswerter ist, dass der Parlamentarische Rat für inhaltliche Festlegungen andere Dimensionen herangezogen hat. Und damit bin ich bei der sogenannten „Ewigkeitsklausel" des Grundgesetzes: bei Art. 79 Abs. 3.

In Artikel 79 geht es darum, auf welche Weise und mit welchen Mehrheiten unser Grundgesetz geändert werden kann. Und Absatz 3 von Art. 79 bestimmt, dass manche Bestimmungen gar nicht geändert werden dürfen: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig."

Ein derartiger Versuch, Verfassungsgrundsätze dauerhaft festschreiben zu wollen, ist im Verfassungsvergleich die absolute Ausnahme. Ziel der Mitglieder des Parlamentarischen Rates war es, mittels Art. 79 Abs. 3 GG zu verhindern, dass die Prinzipien der liberal-demokratischen Verfassungsordnung auf scheinbar legalem Weg beseitigt werden können.

Warum hat der Parlamentarische Rat diese Bestimmung aufgenommen? Die Begründung findet man in den Beratungen des „Hauptausschusses" des Parlamentarischen Rates.

In der Sitzung am 12. Januar 1949 befasste sich der Hauptausschuss unter dem Vorsitz von Carlo Schmid mit der Frage, ob die Grundrechte der Verfassung geändert werden dürften. Carlo Schmid war Sohn deutsch-französischer Eltern, Jurist und Landgerichtsrat in Württemberg. Von den Franzosen wurde er im Oktober 1945 als Regierungschef in Württemberg-Hohenzollern eingesetzt, wo er die Verwaltung aufbaute. Er war Mitglied des Parlamentarischen Rates, späterer Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages und ein sehr populärer Sozialdemokrat.

In der grundsätzlichen Überlegung war man sich einig: Gewisse Verbürgungen der neuen Verfassung sollten unter einen ganz besonderen Schutz gestellt werden. Umstritten war etwas anderes: die Frage der Wirksamkeit und damit durchaus auch der Sinn einer solchen Vorkehrung. Die Debatte darüber, was dafür und was gegen eine „Ewigkeitsklausel" sprechen würde, ist aufschlussreich. Sie zeigt auch, welche gesellschaftlichen und politischen Konstellationen die Verfassungsväter und -mütter offenbar für realistisch hielten. Deshalb erlaube ich mir einige Zitate. Dr. Thomas Dehler von der FDP: „Auf jeden Fall halte ich es für notwendig, dass wir diese Barriere aufrichten, nicht in dem Glauben, dass wir dadurch einer Revolution begegnen können, aber doch in dem Willen, einer Revolution die Maske der Legalität zu nehmen." Der Abgeordnete Dr. Katz von der SPD widersprach: „Dieser Antrag besagt nicht mehr und nicht weniger als: Staatsstreiche und Revolutionen sind unzulässig. … Niemand wird sich davon abhalten lassen, einen Staatsstreich durchzuführen, wenn er von diesem Artikel hört. Aus diesem Grund gehört eine solche Formulierung nicht in die Verfassung." Schließlich gab der Vorsitzende des Hauptausschusses, Carlo Schmid, Folgendes zu bedenken und verhalf damit der „Ewigkeitsklausel" schließlich zur Aufnahme: „Es ist schon ein Unterschied, ob jemand gezwungen ist, offen Revolution zu machen, oder ob man ihm die Möglichkeit gibt, unter dem Schutz einer Scheinlegalität effektiv Revolution zu machen, ohne sich dazu bekennen zu müssen. Er wird in diesem Fall die Dummen im Volk eher hinter sich bekommen, als wenn er von vornherein klipp und klar sagen muss: Ich will eine Tyrannei errichten und die Demokratie abschaffen." (Band 14, Teilband 2, S. 1118).

Das heißt: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren sich natürlich der Schwäche der getroffenen Regelung bewusst. Natürlich war ihnen völlig klar, dass eine Verfassungsregelung nicht die Kraft haben würde, einen Umsturz abzuwehren. Aber sie wollten auf diese Weise klare Zeichen setzen: Zum einen ging es ihnen darum, den im historischen und internationalen Vergleich geradezu einmaligen Verbürgungen der zu schaffenden freiheitlich demokratischen Grundordnung eine besondere Schutzwürdigkeit zu attestieren.

Zum anderen reagierten sie mit der „Ewigkeitsklausel" auf eine Schwäche der Weimarer Republik bzw. der damaligen Staatsrechtslehre: Die Weimarer Reichsverfassung hatte die Kompetenz des verfassungsändernden Gesetzgebers inhaltlich in keiner Weise begrenzt. Vielmehr hatte die herrschende Staatsrechtslehre der Weimarer Republik aus dem damaligen Art. 76 („Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden.") den Schluss gezogen, dass der Gesetzgeber (also die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat) die Verfassung in jeder Hinsicht und ohne jede Begrenzung ändern dürfe – sofern nur



die Verfahrensbestimmungen beachtet würden. Dieser Artikel der Weimarer Verfassung in seiner Auslegung durch den die deutsche Staatsrechtslehre prägenden Positivismus ermöglichte Hitler und den Nazis überhaupt erst ihre Strategie der „legalen" Machtergreifung: Die Weimarer Demokratie konnte auf demokratischem Weg beseitigt werden.

Die „Ewigkeitsklausel" in unserem Grundgesetz ist also auch darauf eine Antwort. Und sie macht gleichzeitig gegenüber dem Volk sowie möglichen Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine ganze klare Ansage: Diese Verfassung lässt sich nicht „en passant" aushöhlen. Diese Verfassung wird man nur dann los, wenn man sich als Feind ihrer Verbürgungen zu erkennen gibt.

Was schützt Art. 79 Abs. 3 GG? Art. 79 Abs. 3 GG schützt mehrere fundamentale Verfassungsprinzipien – sogar vor dem Zugriff des verfassungsändernden Gesetzgebers:

Neben der Verpflichtung aller Staatsgewalt auf Achtung und Schutz der Würde des Menschen außerdem das Bundesstaatsprinzip sowie das Rechtsstaatsprinzip und natürlich: das Demokratieprinzip. Das Demokratieprinzip ist schwieriger zu schützen als das Bundesstaats- oder das Rechtsstaatsprinzip. Das Demokratieprinzip bezieht sich nämlich nicht „nur" auf die institutionelle Ordnung, sondern es umfasst weit mehr. Zum Demokratieprinzip gehört also weit mehr als das Abhalten demokratischer Wahlen oder die Anerkennung der parlamentarischen Opposition. Dieser Umstand kommt in der politikwissenschaftlichen Kategorie der „eingebetteten" Demokratie – der „embedded democracy" – anschaulich zum Ausdruck.

Eine funktionierende rechtsstaatliche Demokratie wie die bundesdeutsche ist in dem Sinne eine „eingebettete Demokratie", dass sie weit mehr umfasst als nur die demokratische Legitimation von Mandatsträgern und Amtsinhabern. Damit eine Demokratie das leisten kann, wodurch sie sich gegenüber allen anderen Staatsformen auszeichnet, ist sie auf den freiheitlichen öffentlichen Diskurs und eine „Arena der Öffentlichkeit" angewiesen, in der Medien unter anderem die Aufgabe der informellen Gewaltenkontrolle übernehmen.



JOHANN SCHIMON, SCHÜLER DER GEORG-GOLDSTEIN-SCHULE

„Ich würde es begrüßen, wenn man ab 16 wählen dürfte. Ich fühle mich informiert und möchte mitbestimmen. Und auch meine Gleichaltrigen: Da sehe ich keinen Unterschied zu mir. Die sind zurechenbar."

Indem Art. 79 Abs. 3 GG das Demokratieprinzip unter einen besonderen Schutz stellt, wird also weit mehr geschützt als nur die Institutionen der Demokratie. Die repräsentative Demokratie, die der Parlamentarische Rat vor 70 Jahren verankert hat, ist also auf Voraussetzungen angewiesen: und zwar nicht nur auf Seiten der Politik, sondern auch der Bürgerschaft.

Der frühere Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Frank Richter hat es in einem Interview sehr gut auf den Punkt gebracht (SZ vom 08.03.2019): „Jeder ist als Funktionsträger in der Demokratie austauschbar, nur einer nicht: der Bürger. Wenn der seine Rolle als Träger des Gemeinwohls nicht annimmt, alles nach oben abschiebt, sich wie ein Untertan verhält und nur noch meckert, haben wir ein Problem."

Darauf, dass Demokratie eine voraussetzungsvolle Herrschaftsform ist, hat der vor kurzem verstorbene frühere deutsche Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde Mitte der 1970er Jahre in einer Weise hingewiesen, die sogar das „Böckenförde-Diktum" entstehen ließ: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. […] Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Anderseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht […] mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat." Das Böckenförde-Diktum stellt klar: Der demokratische, freiheitliche Staat hat keine Zwangsmittel, um diese „inneren Regulierungskräfte" einzufordern.

Aber: Es gibt Mittel, um die Herausbildung der notwendigen Bürgertugenden zumindest in einer Mehrheit der Bevölkerung zu fördern. Jedoch: Das sind keine schnell wirksamen Wundermittel, die man bei „Vorfällen" verschiedenster Art kurz einsetzen kann. Sondern das sind Mittel, die höchstens längerfristig wirken: Studien belegen es eindeutig: Wissen über Strukturen und Prozesse fördert das Vertrauen – sowohl in die Politik als auch in die Medien.

Aber die Bürgerinnen und Bürger müssen nicht nur ein Grundverständnis über das Funktionieren unseres politischen Systems und unserer Medien haben. Die Bürgerschaft muss insgesamt in dem Wissen handeln, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur essentielle Rechte haben, sondern eben auch Pflichten: Und die Pflicht, das eigene Wohl zugunsten des Gemeinwohls gelegentlich hintanzustellen gehört dazu ebenso wie die Einsicht, dass ein friedliches Zusammenleben in einer globalisierten Welt es auch unerlässlich macht, nationale Interessen gelegentlich hintanzustellen: Denn wenn alle nur ihr nationales Interesse erreichen wollen und die Fähigkeit zum Kompromiss verlieren, geht weit mehr verloren als der Kompromiss. Dann geht der Frieden verloren.

Wenn die großen gesellschaftlichen Organisationen, die bisher in unserer Gesellschaft eine Art „Leitplankenfunktionen" ausgeübt haben, an Bedeutung und Ansehen verlieren, dann müssen Schulen und Erwachsenenbildung und die sogenannte Zivilgesellschaft einen Beitrag leisten, um die moralischen „Leitplanken" der Individuen und damit der Gesellschaft zu stärken.



In dieser Hinsicht haben wir Defizite: Das Schulsystem orientierte sich in den letzten Jahren immer an den Pisa-Tests. Diese berücksichtigen die politische, soziale, musische und ethische Bildung aber nicht. Und das hat sich in den meisten Ländern der Republik auf die Lehrpläne ausgewirkt. Und der Wegfall von Wehrdienst und Zivildienst hat ein Übriges getan.

Wir können der Vertrauenskrise unserer repräsentativen Demokratie etwas entgegensetzen.

Den einen, die die freiheitliche Ordnung und die Rechte von Minderheiten durch ihr Reden und Handeln in Frage stellen oder bedrohen, muss man mit den Mitteln des Rechtsstaates klare Grenzen aufzeigen. Denen, die aus Unkenntnis oder Naivität die Hoffnung auf autoritäre Strukturen setzen, muss konsequent vor Augen geführt werden, zu welch abgrundtiefem Unrecht Machtkonzentration und Machtmissbrauch zwangsläufig führen.

Diejenigen, die meinen, das alles gehe sie nichts an, kann eine Demokratie so lange ertragen, solange sie eine kleine Gruppe bleiben. Damit aus der kleinen keine große Gruppe wird, sollten die demokratischen Parteien aber nicht den Fehler machen, diese Gruppe zu vergessen. Ein dann entstehendes Repräsentationsdefizit hätte nämlich unter Umständen gefährliche Folgen: Das sollten wir in den letzten Jahren gelernt haben.

WWW

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG
https://bit.ly/2G3ORt8

VIDEO
https://bit.ly/2G5wd4c

IMPRESSIONEN AUS BAD URACH
https://bit.ly/2G4mnQ2



WERTSACHEN



„Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, dass das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik in der Woche vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Ländern angenommen worden ist. Aufgrund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet."

So lautet die Eingangsformel des Grundgesetzes. Sie beschreibt nichts Geringeres als die Geburtsstunde des Grundgesetzes – und somit der Bundesrepublik Deutschland.

Seit jenem 23. Mai 1949 bildet dieser Verfassungstext das Fundament für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft der „BRD". Wegen der Teilung Deutschlands war das Grundgesetz ursprünglich als Provisorium gedacht, doch zu einer „Einigungsverfassung" kam es nicht. Gleichwohl lautet die vorherrschende Meinung: Das Grundgesetz hat sich als Basis für ein immer vielfältiger werdendes Deutschland bewährt.

Am 23. Mai 2019 feiert das „GG" runden Geburtstag: Es wird 70 Jahre alt. Aus diesem Anlass widmet das Parlament dem Jubilar eine Festveranstaltung aus seiner Reihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält." und lädt ein ins „Haus der Demokratie", den Landtag von Baden-Württemberg. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Sandra Richter, Direktorin des Deutschen Literaturarchivs Marbach.

Nächste „WERTSACHEN"-Veranstaltung:
Königsbronn, 20. November 2019 – Artikel 20, 4 Grundgesetz (Widerstandsrecht)
u. a. mit Peter Steinbach (Historiker) und Léonie-Claire Breinersdorfer (Filmemacherin)

Der Landtag von Baden-Württemberg möchte ein herzliches Dankeschön sagen an alle, die bei den bisherigen „WERTSACHEN" sonst noch mitgemacht haben, die die jeweiligen Veranstaltungen durch ihr Singen, Tanzen, Musizieren, durch ihre Filmbeiträge, als Interviewpartner, durch ihre Mithilfe bei den Vorbereitungen oder ihre Bewirtung bereichert haben. Wir bitten um Entschuldigung, sollten wir den einen oder die andere vergessen haben. SIE ALLE sind gemeint!

Stuttgart:
Studierende der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (Darbietung: Irene Baumann, Chantal Busse, Johannes Lange, Magnus Rock, Benjamin Stedler, Patrick Suhm, Raphael Timm; Marimbaphon-Solo: Johannes Werner).

Mannheim:
Schulleiterin Elsbeth Ruiner, Catering von Schülerinnen und Schülern der Justus-von-Liebig-Schule zusammen mit jungen Geflüchteten, Rainer Döhring, Leiter des Jugendkulturzentrums FORUM.

Offenburg:
Carmen Lötsch, Stadt Offenburg, Fachbereichsleiterin Kultur.

Ravensburg:
Kabarett: „Die Vorletzten" (Peter Schaal-Ahlers, Stadtdekan Søren Schwesig)

Stuttgart:
John Cranko Schule: Stephen Shropshire/Choreografie, Matteo Crockard-Villa, Louis Stiens, Alexander Mc Gowan; Stuttgarter Ballett: Roman Novitzky/Choreographie, Fernanda De Souza Lopes, Alessandro Giaquinto, Matteo Miccini, Adhonay Soares da Silva. Moderation: Nicole Köster (SWR).

Singen:
Catering „Gastmahl" (Frau Lutz und Frau Möhrle zusammen mit jungen Geflüchteten); Ensemble „Gitarrissimo" von der Jugendmusikschule Singen (11 Schülerinnen und Schüler), Leitung: Werner Klinghoff; Singener Schulen haben ihre Arbeiten zum Thema an einem Stand präsentiert. 3 bis 4 Schülerinnen und Schüler haben sich auf das Gespräch mit Feridun Zaimoglu vorbereitet.

Bad Urach:
Dr. Daniel Wesely Schulleiter der Georg-Goldstein-Schule; 11 Schülerinnen und Schüler der Georg-Goldstein-Schule haben beim Catering (v. a. Kaffee, Aufbau, Geschirr) geholfen. Schulband der Schönbein-Realschule Metzingen, Leitung: Norbert Bremes.

Konzeption der Gesprächsreihe in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB): Martin Ruoff, Sibylle Thelen (LpB), Dr. Reinhold Weber (LpB), Renate Hugendubel.

Impressum

Herausgeberin
Die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Redaktion
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Landtag von Baden-Württemberg
Gabriele Renz (verantw.), Bettina Schreitmüller, Theresa Ritzer

Anschrift
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063-268, Fax: 0711 2063-299
E-Mail: post@landtag-bw.de
www.landtag-bw.de

Gestaltung
unger+ kreative strategen GmbH, www.ungerplus.de

Druck
SV Druck + Medien GmbH & Co. KG, www.sv-druckmedien.de

Fotos
LTBW, S. 92: Chris Korner (DLA Marbach)

Redaktionsschluss
April 2019

© 2019, Landtag von Baden-Württemberg

myclimate neutral Drucksache
© myclimate – The Climate Protection Partnership

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C119127


MANNHEIM
STUTTGART
BAD URACH
OFFENBURG
SINGEN
RAVENSBURG